

An alle Kammermitglieder

Hamburg, 5. Oktober 2006

sch/ul E:\deckbl-kammervers.06

Kammerversammlung 20.11.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kammermitglieder,

wie wir Ihnen durch Rundschreiben bereits mitgeteilt haben, findet die
diesjährige Kammerversammlung statt am

**Montag, dem 20. November 2006, um 17.00 Uhr
in der Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg.**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird

Herr Dipl.-Ing. Uli Hellweg, Geschäftsführer der IBA Hamburg GmbH
über „IBA Hamburg 2013 – Perspektiven und Chancen“ sprechen.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- TOP 1 : Tätigkeitsbericht des Vorstandes
(Seiten 1 bis 36)
- TOP 2 : Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Haushalt
2005 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
(Seiten 37 bis 41)
- TOP 3 : Neue Kammer-Regelwerke mit Begründung
(Seiten 42 bis Seite 66)
- TOP 4 : Haushalt 2007
(Seiten 67 und 68)
- TOP 5 : Wahlen
(Seite 69)
- TOP 6 : Diskussion: Ist die Kammer nicht politisch genug ?
- TOP 7 : Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

DER VORSTAND



Grindelhof 40
20146 Hamburg

Telefon
(0 40) 44 18 41-0

Telefax
(0 40) 44 18 41-44

e-mail
info@ak-hh.de

Internet
www.ak-hh.de

Hamburger
Sparkasse
BLZ 200 505 50
1280 161 645

Schriftlicher Tätigkeitsbericht des Vorstandes

zur 44. ordentlichen Kammerversammlung der
Hamburgischen Architektenkammer am 20.11.2006

Im Berichtsjahr hat die Kammer

1. eine Vielzahl von täglich eingehenden Sach- und Rechtsfragen von Kammermitgliedern sowie von Bauherren, öffentlichen und wissenschaftlichen Institutionen, Behörden und Medien bearbeitet und beantwortet;
2. 11 neue Anträge auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens entgegengenommen, 3 Anträge sind aus dem Vorjahr übernommen worden.
In 5 Fällen war die Schlichtung erfolgreich, 5 Anträge wurden zurückgezogen,
4 weitere Anträge sind noch anhängig,
1 Antrag auf Einleitung eines Ehrenverfahrens entgegengenommen;
3. in 29 Fällen unlauterer Werbung und unzulässiger Führung der Berufsbezeichnung eingegriffen;
4. bis zum 15.09.2006 194 neue Eintragungsanträge entgegengenommen. Der Ausschuss hat von den noch anhängig gewesenen und neu eingegangenen Anträgen 186 stattgegeben. 114 Löschungen wurden vorgenommen.
Als „außerordentliche Mitglieder“ gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 HAG wurden 60 Personen eingetragen. 79 Löschungen sind erfolgt.
Sachverständige : 1 Sachverständiger ist öffentlich bestellt und vereidigt worden;
5. in 19 Fällen gegenüber Gerichten und Bauherren Sachverständige genannt;
6. im Arbeitskreis Gebühren- und Vertragsfragen Anfragen von Mitgliedern und Bauherren bearbeitet;
7. im Rahmen der Fortbildungsakademie insgesamt 54 Seminare sowie 12 weitere Veranstaltungen durchgeführt;
8. drei Exkursionen nach Peking, Shanghai und Venedig durchgeführt;
9. am 24./25.06.2006 zum bundesweiten Tag der Architektur für die interessierte Öffentlichkeit ein kostenloses Programm von Führungen und Besichtigungen angeboten. Unter Beteiligung der jeweiligen Architektinnen und Architekten wurden zahlreiche aktuelle Bauwerke in Hamburg gezeigt. Unter dem Titel „Tag der Architektur und der Ingenieurbaukunst“ wurde das Programm gemeinsam von der Hamburgischen Architektenkammer und der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau getragen;
10. den achtzehnten Band des Jahrbuches „Architektur in Hamburg“ herausgegeben und am 26.10.06 öffentlich vorgestellt. Als Gastredner berichtete Alexander Otto, Vorsitzender des Kuratoriums „Stiftung Lebendige Stadt“, über ;
11. auf Einladung des Senats an verschiedenen Diskussionen zu den Themen „Hamburg - Wachsende Stadt“ und „Sprung über die Elbe“ teilgenommen. Der AK „Wohnen“ veranstaltete am 5. Juni 2005 eine Radtour nach Wilhelmsburg;
12. das Projekt „Architektur und Schule“ intensiv weiterverfolgt und ausgebaut. Unter der Projektleitung von Frau Susanne Szepanski sind zahlreiche Unterrichtsprojekte und Lehrerfortbildungsseminare durchgeführt worden. Vom 23.08.06 bis zum 07.09.06 wurde im Hühnerposten die Jahresausstellung des Projektes unter Beteiligung zahlreicher Schulen gezeigt. Die Ausstellung wurde am 22.08.06 durch die Senatorin für Bildung und Sport, Frau Alexandra Dinges-Dierig eröffnet;

13. sich aktiv an der Diskussion um die Neugründung einer Bauhochschule in Hamburg beteiligt und intensiv an Gesprächen mit der Wissenschaftsbehörde und den beteiligten Hochschulen teilgenommen;
14. weiter an der Aktualisierung ihres Internet-Auftrittes gearbeitet und den Aufbau eines Hamburg Architekturführers im Internet vorbereitet;
15. am 20.06.06 gemeinsam mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau das jährliche Sommerfest durchgeführt, das von etwa 700 Gästen besucht wurde, darunter zahlreiche Teilnehmer aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Kultur;
16. gemeinsam mit der Freien Akademie der Künste, dem BDA Hamburg und dem Denkmalschutzamt die Veranstaltungsreihe „Weiterbauen II, 50er, 60er, 70er Jahre“ durchgeführt (7 Veranstaltungen von April bis Oktober 2006);
17. die Vorbereitung und Durchführung des Hamburger Architektur Sommers 2006 intensiv unterstützt;
18. sich im Vorstand besonders ausführlich mit folgenden Themen befasst:
 - Wettbewerb Domplatz, Architektur-Olympiade, HCU und sonstiges Wettbewerbswesen in Hamburg,
 - Fortsetzung des DAB,
 - Projekt Hafenquerspange,
 - Start der HafenCity Universität (HCU),
 - Projekt U-4,
 - Inhalte der Neufassung des Hamburgischen Architektengesetzes,
 - mögliche Inhalte der Regelwerke der Hamburgischen Architektenkammer,
 - Änderung des Musterarchitektengesetzes,
 - Möglichkeit eines Bundesarchitekten- und Bundesingenieurgesetzes,
 - mögliche Inhalte einer neuen HOAI,
 - beabsichtigte und vollzogene Änderungen im Vergaberecht,
 - internationale Berufspolitik, insbesondere die geplante sog. „Dienstleistungsrichtlinie“
 - Arbeit des ACE (Architects' Council of Europe) und der UIA (Union Internationales des Architects)
 - „Bauen im Bestand“ und Gründung eines entsprechenden Arbeitskreises,
 - Werbung für Architekten,
 - angedachte Kooperation mit Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein in puncto Fortbildung, Sachverständigenbestellung und gemeinsame Praxis der Eintragungsausschüsse;
19. an der Diskussion über folgende Richtlinien der EU, Gesetzesvorhaben des Bundes und der Hansestadt Hamburg und sonstige für Architektinnen und Architekten relevante Rechtsentwicklungen mitgewirkt:
 - EU-Richtlinie vom 07.09.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen,
 - Entwurf einer EU-Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt,
 - allgemeines Gleichbehandlungsgesetz,
 - Entwurf eines neuen Rechtsdienstleistungsgesetzes,
 - Entwurf einer neuen Vergabeverordnung,

- neue VOF vom 16.03.2006,
- Novellierung der HOAI,
- Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages hinsichtlich der Internet PC's ,
- neues Landesnaturschutzgesetz,
- Neufassung der Hamburgischen Bauordnung,
- Neufassung der die Hamburgische Bauordnung ergänzenden Vorschriften,
- Neufassung des Hamburgischen Architektengesetzes,
- Entwurf der neuen Regelwerke der Hamburgischen Architektenkammer,
- Überlegungen für eine neue GRW,
- Überarbeitung der sog. „Orientierungshilfen“ für Architektenverträge.

Jahresbericht Wettbewerbsausschuss

Seit Oktober 2005 wurden im Wettbewerbsausschuss insgesamt 15 Verfahren beraten und registriert (Vorjahr 13). Dazu kommen eigentlich noch zahlreiche Verfahren, die dem Wettbewerbsausschuss häufig erst nach Abschluss und eher zufällig bekannt geworden sind, die aber nicht als Wettbewerbe registriert wurden. Tatsächlich ist anzunehmen, dass diese als „Wettbewerb“, als „Gutachterverfahren“ oder als „Mehrfachbeauftragung“ durchgeführten Konkurrenzen die Zahl der registrierten Wettbewerbe noch überschreitet. Einige dieser uns bekannt gewordenen Verfahren hätten dabei durchaus als „echte“ Wettbewerbe registriert werden können, wenn der Ausschuss im Vorfeld informiert worden wäre bzw. wenn die Auslober dies gewollt oder die Teilnehmer dies eingefordert hätten.

Fazit: Rein zahlenmäßig ist das Wettbewerbswesen auf hohem Niveau!

Der im vergangenen Jahr noch laufende Wettbewerb um die Neubebauung des Domplatzes ist mittlerweile entschieden. Wir meinen, dass die Kritik, die wir damals an der Unverhältnismäßigkeit zwischen Raumprogramm und Grundstücksgröße als auch Größe und Sortierung des Teilnehmerfeldes vehement vorgebracht hatten, gerechtfertigt war.

Die Verfahrensqualität hat auch etwas mit der Ergebnisqualität zu tun und das Ergebnis wurde schließlich von vielen Seiten zu Recht kritisiert.

Zur Zeit läuft der Wettbewerb um den Neubau der HafenCity Universität. Immerhin wurde hier neben der üblichen Zuladung von „Prominenz“ ein Teilnehmerfeld von 90 Büros nach vorgeschaltetem Auswahlverfahren gesetzt, was der Bedeutung der Aufgabe angemessen ist.

Mit viel Aufwand war die Beratung und Abstimmung der Wettbewerbe der sogenannten Architektur-Olympiade verbunden, da der Auslober BSU nicht gewillt war, die Verfahren nach den Regeln der GRW durchzuführen. Das Ganze wurde dann von uns letztendlich auch nur toleriert und nicht registriert, da der WA in Absprache mit dem Vorstand diese PR-Veranstaltung des Stadtentwicklungssenators aufgrund der Besonderheit und der nach Meinung der BSU „großen Chance für Hamburger Architekten“ nicht boykottieren wollte.

Seit Jahren werden von uns die festzustellenden Tendenzen des Wettbewerbswesens mit Skepsis betrachtet:

Zum Einen ist der Trend zur „Stararchitektur“ als Marketinginstrument ungebrochen, die Verfahren um die Quartiere am Magdeburger Hafen huldigen sämtlich diesem Prinzip, wie wir meinen nicht unbedingt zum Wohl der Stadt und des Stadtbildes.

Die Beteiligung von meist wenigen Büros mit sehr heterogenen oder avantgardistischen Architekturauffassungen verstärkt die manchmal etwas zwanghafte Objektivität eigentlich nicht bedeutender Einzelmaßnahmen. Auf dem ehemaligen Bavaria-Gelände auf St. Pauli kann man dies derzeit studieren und auch in der HafenCity haben die Wettbewerbe bisher nicht unbedingt zur Prägung eines spezifisch hamburgischen Stadtbildes beigetragen.

Zum Anderen sind die Wettbewerbsregeln weiter unter Druck und Wettbewerbe „streng“ nach GRW sind mittlerweile eigentlich die Ausnahme.

Der Wettbewerbsausschuss ist dabei in einer prekären Situation, denn rein juristisch ist die Position der Kammer bei Verstößen gegen die Wettbewerbsregeln eher schlecht.

Dass Büros ihre Teilnahme auch bei regelwidrigen Wettbewerben manchmal sogar ohne Kenntnis des Verfahrens vor der Registrierung zusagen, erschwert die Verhandlungsposition des WA gegenüber Auslobern und Betreuern weiter.

Um Bearbeitungshonorare und Preisgelder, Teilnehmerzahlen, Weiterbeauftragung und Nutzungsrechte muss permanent „gefeilscht“ werden, weil sich herumgesprochen hat, dass Ar-

chitektenleistungen auch für weniger Geld und mit weniger fairer Behandlung zu haben sind. Die Architektenschaft ist an dieser Entwicklung nicht unbeteiligt und nur eine größere Solidarität innerhalb des Berufsstandes könnte diese von uns festgestellte Erosion aufhalten.

Die nach langjährigem Streit zwischen den Länderkammern anstehende Vereinfachung der Wettbewerbsregeln wird vermutlich auch zu einer Anpassung der Wettbewerbssummen nach unten führen. Man wird sehen, wie sich die Wettbewerbskultur unter diesen Bedingungen behaupten kann.

Der Wettbewerbsausschuss hält eine permanente Werbung für das Prinzip Wettbewerb dennoch für wichtig und richtig, denn neben der grundsätzlich qualitätsfördernden Wirkung sind die Chancen, über konkurrierende Verfahren an Aufträge zu gelangen, immer noch gegeben und damit ist gerade für jüngere Büros der Wettbewerb trotz eines abnehmenden Wirkungsgrades als Instrument für Bekanntmachung und Akquise nach wie vor attraktiv.

Wir haben in 2006 die vom Ausschuss im Vorjahr begonnenen Gespräche mit Entscheidungsträgern auf Seiten der Behörden und sonstigen potentiellen Auslobern fortgeführt und bei diesen Gelegenheiten unseren Gesprächspartnern die Vorteile des Architektenwettbewerbs erläutert. Der Wille, über konkurrierende Verfahren auch noch unbekanntes Büros eine Chance zu geben, war bei vielen durchaus vorhanden.

Dass die Investition in Wettbewerbe in Zeiten eines engen Marktes und starker Konkurrenz für viele Büros allerdings wirtschaftlich ruinös sein kann, steht auf einem anderen Blatt.

Als Vorsitzender
Niels-Christian Otzen

Dem Wettbewerbsausschuss gehören an:

Für die Architekten:	Philipp Kamps Lars Wittorf Finn Warncke
Für die Stadtplaner	Walter Gebhardt
Für die Landschaftsarchitekten	Heike Lorenz
Für die Innenarchitekten	Heidrun Matzen

Nr.	Vergabeziffer	Aufgabe/Auslober/Betreuer	Abgabe	Preisgericht	Fachpreisrichter	Preisträger	Rang
1.	B-011-05-HRW	Neubau Bürogebäude ABC-Straße 21 Beschränkter Hochbaulicher Realisierungswettbewerb < Auslober: Hochtief Projektentwicklung Betreuer: D&K Projektentwicklungsmanagement	22.12.2005	16.1.2005	Walter, Hamburg Hafke, Hamburg Gatermann, Köln Heise, Hamburg Pawlik, Hamburg	Plan2 gmbh, München Grüntuch Ernst, Berlin Barkow Leibinger, Berlin	1. Preis 2. Preis 3. Preis
2.	B-012-05-HRW	Neubau Bürogebäude Amango.de Beschränkter Hochbaulicher Realisierungswettbewerb < Auslober: DWI Grundbesitz mbH Betreuer: Claussen-Segelke	6.12.2005	10.2.2006	Walter, Hamburg Schumacher, Hamburg Weinmiller, Berlin Wilson, Münster Wilkens, Hamburg	Böge Lindner, Hamburg KPAC, Astoc, Rotterdam Carsten Roth, Hamburg	1. Preis 2. Preis 3. Preis
3.	B-013-05-HRW	Neubau Wohn- und Geschäftshaus Altonaer Str./Schanzenstr. Auslober: HIBB, Hanseatische Immobilien Betreuungs- u. Beteiligungs GmbH Betreuer: D&K Projektentwicklungsmanagement	1.8.2006	17.8.2006	Jäger, Schwerin Walter, Hamburg Buff, Hamburg Renner, Hamburg Zeiger, Hamburg	SEHW, Hamburg she-architekten, Hamburg blauraum, Hamburg Schenk+Waiblinger, Hamburg Spine?, Hamburg	1. Preis 2. Preis 3. Preis Ankauf Ankauf
4.	B-014-05-LRW	Bahnhofsvorplatz Bergedorf Beschränkter Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Freie und Hansestadt Hamburg BSU – Amt für Landesplanung Schaper + Steffen + Runtsch Garten und Landschaftsarchitekten	13.3.2006	29.3.2006	Dornquast, Hamburg Ehlers, Hamburg Langenbach, Hamburg Walter, Hamburg Wehberg, Hamburg Weilacher, Hannover Yoo, Hamburg	Arbos, Hamburg Irene Lohhaus/Peter Carl, Hannover Kirsch+Bremer, Hamburg mit Breimann&Bruun Hamburg Hunck+ Lorenz, Hamburg Dreiseitl, Überlingen	1. Preis 1. Preis 3. Preis 4. Rang 5. Rang
5.	B-001-06-HRW	Bürogebäude Ludwig-Ehrhardt-Str. 1 Beschränkter hochbaulicher Realisierungswettbewerb Auslober: DWI Grundbesitz GmbH Betreuer: D&K Projektentwicklungsmanagement	nicht bekannt	nicht bekannt		Verfahren wurde gestoppt Rnr. Nur bevorratet	

6.	BO-002-06-LRW	Freiraumkonzept mittlere Hafencity Beschränkter landschaftsplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb in 2 Phasen Auslober: Hafencity Hamburg GmbH + Überseequartier Beteiligungs-GmbH Betreuer: Büro Gruppe F Landschaftsarchitektur, Berlin	30.6.2006	4.8.2006/ 2. Phase 26.10.2006	Walter, Hamburg Hafke, Hamburg Röntz, Berlin Hallmann, Aachen Girot, Paris/Zürich EMBT, Barcelona	Verfahren ist noch nicht abgeschlossen	
7.	B-003-06-HRW	Baufeld Q 2 im Überseequartier Beschränkter hochbaulicher Realisierungswettbewerb Auslober: Überseequartier Beteiligungs GmbH Betreuer: Arge Überseequartier	30.5.2006	14.6.2006	Walter, Hamburg Hafke, Hamburg Neppl, Dusiburg Blumer, Bern Kleffel, Hamburg	Ergebnis wurde noch nicht bekannt gegeben	
8.	B-004-06-HRW	Baufeld Q 3 im Überseequartier Beschränkter hochbaulicher Realisierungswettbewerb in 2. Stufen Auslober: Überseequartier Beteiligungs GmbH Betreuer: Arge Überseequartier	23.5.2006 2. Stufe 1.8.2006	2.6.2006 2. Stufe 9.8.2006	Walter, Hamburg Hafke, Hamburg Christiaanse, Rotterdam Van Eggerat, Rotterdam Teherani, Hamburg	Ergebnis wurde noch nicht bekannt gegeben	
9.	B-005-06-HRW	Baufeld Q 6 (Büro- und Geschäftsgebäude) im Überseequartier Beschränkter hochbaulicher Realisierungswettbewerb Auslober: Überseequartier Beteiligungs GmbH Betreuer: Arge Überseequartier	27.6.2006	5.7.2006	Walter, Hamburg Hafke, Hamburg Neppl, Dusiburg NN NN	Ergebnis wurde noch nicht bekanntgegeben	
10.	B-006-06-HRW	Baufeld Q 5 im Überseequartier (Hotel mit Kreuzfahrtterminal) Beschränkter hochbaulicher Realisierungswettbewerb Auslober: Überseequartier Beteiligungs GmbH Betreuer: Arge Überseequartier	28.7.2006	10.8.2006	Walter, Hamburg Hafke, Hamburg Neppl, Dusiburg Sauerbruch, Berlin Ackermann, München	Ergebnis wurde noch nicht bekanntgegeben	

11.	BO-007-06-ZHRW	Hafencity Universität Zweistufiger Realisierungswettbewerb mit vorgesch. Bewerbungsverfahren Auslober: Freie und Hansestadt Behörde f. Wissensch. U. Forschung Betreuer: Scheuven + Wachten	7.9.2006 2. Stufe 12.1.2007	6.10.2006 2. Stufe 15.2.2007	Walter, Hamburg Hafke, Hamburg Spier, Hamburg Herzog, München Weinmiller, Berlin/Hamburg Jourda, Paris Koch, Zürich/Hamburg	Verfahren ist noch nicht abgeschlossen	
12.	B-008-06-HRW	Baufeld Q 8 im Überseequartier (Überseeterrassen) Beschränkter hochbaulicher Realisierungswettbewerb Auslober: Überseequartier Beteiligungs GmbH Betreuer: Arge Überseequartier	8.8.2006	18.8.2006	Walter, Hamburg Hafke, Hamburg Neppi, Dusiburg Auer, Stuttgart/München Bax, London	Ergebnis wurde noch nicht bekanntgegeben	
13.	B-009-06-HRW	Baufeld Q 1 im Überseequartier ING/Groß&Partner/Bouwfonds Arge ÜQ, D&K	nicht bekannt	nicht bekannt		Verfahren wurde gestoppt Rnr. Nur bevorratet	
14.	B-010-06-ZHRW	Neubau Hauptverwaltung Unilever/Strandkai HafenCity Beschränkter städtebaulicher Ideen- und hochbaulicher Realisierungswettbewerb in 2 Stufen Auslober: Unilever Projekthaus GmbH Betreuer: Freie Planungsgruppe Berlin	1.8.2006	18.8.2006	Walter, Hamburg Hafke, Hamburg Friedrich, Hamburg Marg, Hamburg Bächer, Darmstadt Baumschlager, Wien	1. Stufe: Böge Lindner, Hamburg Roth, Hamburg	1. Rang 2. Rang

15.	B-011-06-SHRW	<p>Quartiersentwicklung Neustadt Beschränkter städtebaulicher und hochbaulicher Realisierungswettbewerb Auslober: Hamburgteam Ges. F. Projektentwicklung mbH Betreuer: D&K Projektentwicklungsmanagement</p>	26.9.2006	10.10.2006	<p>Walter, Hamburg Hafke, Hamburg Fingerhuth, Basel Frost, Kopenhagen Schenk, Hamburg</p>	Verfahren ist noch nicht abgeschlossen	
16.	B-012-06-HIRW	<p>Neubau von Büro- und Wohngebäuden Rödingsmarkt 16 Beschränkter städtebaulicher und hochbaulicher Realisierungswettbewerb Auslober: Hamburgteam Ges. F. Projektentwicklung mbH Betreuer: D&K Projektentwicklungsmanagement</p>	24.10.2006	2.1..2006	<p>Walter, Hamburg Hafke, Hamburg Spengler, Hamburg Ragnarsdottir, Stuttgart Ingenhoven, Düsseldorf</p>	Verfahren ist noch nicht abgeschlossen	
17.	B-013-06-HRW	<p>Neubau einerFußgängerbrücke Willy- Brandt-Str. bis Zollkanal Beschränkter hochbaulicher Realisierungswettbewerb Auslober: Freie und Hansestadt Hamburg, BSU/Amt für Bau und Betrieb B8 Betreuer: genius loci architekturcontor</p>	19.12.2006	19.1. 2007	<p>Walter, Hamburg Hafke, Hamburg Pesch, Stuttgart Winking, Hamburg Staffa, Berlin</p>	Verfahren ist noch nicht abgeschlossen	

Tätigkeitsbericht 2005 / 06

Arbeitskreis für Honorar- (früher Gebühren-) und Vertragsfragen

Nach mehrjähriger verdienstvoller Tätigkeit hat Rüdiger Klamp am 02.05.06 den Vorsitz übergeben an Ernst-August Schrader (öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Sachfragen der Honorierung von Architektenleitungen nach der HOAI). Herrn Klamp gebührt großer Dank für seine lange engagierte Leitungstätigkeit in diesem Arbeitskreis.

Die Mitglieder haben sich auf eine neue Namensgebung "Arbeitskreis für Honorar- und Vertragsfragen" geeinigt und damit eine Anlehnung an den seit langem gebräuchlichen Begriff "Honorar" gewählt.

Als Ziele des Arbeitskreises wurden weiterhin folgende Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit festgelegt:

- Verfolgung der gesetzgeberischen Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene bei Änderungen und Neufassungen von Gesetzen und Verordnungen (HOAI, HOL, VOB usw.) sowie der aktuellen Rechtsprechung.
- Unterstützung des Vorstandes bei der Mitarbeit an Novellierungen von Gesetzen und Verordnungen.
- Beratung der Kammermitglieder in Honorar- und Vertragsfragen. Hierzu bleiben alle Kollegen, vor allem jüngere, aufgefordert, sich mit Fragen und Problemen auf diesem Sachgebiet an die Mitglieder des Arbeitskreises zu wenden sowie auch dort kontinuierlich teilzunehmen.

Schwerpunkt der Ausschussarbeit im abgelaufenen Jahr war die Verfolgung der Novellierungsaktivitäten des Gesetzgebers für eine neue Honorarordnung. Nachdem die erklärte Absicht der Vorgänger-Bundesregierung, die HOAI vollständig abzuschaffen, zunächst vom Tisch war und durch Wahlkampf und Regierungsbildung eine längere Pause eingetreten war, ist nun ein neuer Entwurf im Beratungsverfahren der zuständigen Ministerien, der folgende wesentliche Tendenzen aufweist:

- Beschränkung auf einen reinen preisrechtlichen und werkvertrags-charakteristischen Inhalt.
- Reduzierung der Honorarzonnen.
- Vereinfachung bei der Anwendung anrechenbarer Kosten (Kostenberechnungsmodell).

Dr. Holger Matuschak bleibt durch seine Mitarbeit im zuständigen Ausschuss der Bundesarchitektenkammer in ständigem Kontakt mit der Novellierungsarbeit und berichtet kontinuierlich über Fort- oder auch Rückschritte im Verfahren.

Mitglieder des Arbeitskreises sind:

Jochen Agather

André Bauersachs

Friedrich Bickmeyer

Jens Großmann-Hensel

Nikolaus Gurr

Rüdiger Klamp

sie werden durch Dr. Holger Matuschak unterstützt

Björn Papay

Ernst-August Schrader (Vorsitzender)

Wolfgang Schultz-Coulon

Peter Sigl

Asmus Werner

Erfreulich ist dabei, dass durch die Mitarbeit von Herrn Bickmeyer im Arbeitskreis die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) eingebunden ist.

Ernst-August Schrader

Arbeitskreis Baurecht

Nach unserer intensiven Arbeit an der neuen Hamburgischen Bauordnung im vergangenen Jahr, verlief dieses Jahr deutlich ruhiger. Thematisiert wurden die überarbeiteten und nach und nach in Kraft tretenden ergänzenden Vorschriften zur Hamburgischen Bauordnung:

- die Bauvorlagenverordnung (BauVorIVO),
z.B. im Hinblick auf die Problematik „Vollständigkeit der Unterlagen und Fristbeginn“,
- die Baugebührenordnung (BauGebO)
- und die Globalrichtlinie „Baugenehmigung mit Konzentrationswirkung“.

Im Juli 2006 lud der AK Baurecht in Zusammenarbeit mit der Obersten Bauaufsicht zu einem Workshop über das Baugenehmigungsverfahren und die Organisation der Bezirksverwaltung aus Sicht der Architekten und Ingenieure ein. Anlass zu diesem Termin waren die geplanten Zentren für Wirtschaft, Bauen und Umwelt in den einzelnen Bezirksamtern. Herr Dr. Schacht, Projektleiter des mit der Organisationsuntersuchung beauftragten Consulting-Unternehmens, leitete die Diskussion.

Im kommenden Jahr wird der AK Baurecht in Zusammenarbeit mit der Obersten Bauaufsicht u.a. einen Fragebogen erarbeitet, in dem die Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer und der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau zu ihren ersten Erfahrungen mit der neuen Hamburgischen Bauordnung befragt werden sollen.

Der AK Baurecht trifft sich jeweils am 2. Mittwoch im Monat. Interessenten können sich bei Frau Ulbrich informieren.

Katharina Holm

Mitglieder des Arbeitskreises Baurecht:

Iris Beckmann
Birgit Fuhlendorf
Peter Häbel
Niels Hansen
Katharina Holm (Vorsitzende)
Peter Köpcke-Dworak
Hani Kokali
Matthias Krahnke
Bärbel Löwe
Claus Olde
Jan Ostermann
Jens-Peter Ramcke
Lutz Siebertz (stellv. Vorsitzender)
Silke Zöllner

Ständige Gäste:

Dr. Holger Matuschak
Michael Munske

Arbeitskreis Stadtentwicklung

Inhaltliches

Der Arbeitskreis Stadtentwicklung hat das Jahr 2006 mit der Auswertung der Veranstaltung im Dezember 2005 „*Wachsende Stadt – aber wie? – Neue Anforderungen an Planung und Architektur?*“ begonnen. Eine weitere inhaltliche Vertiefung des Themas mit einem Schwerpunkt „Instrumente der Landschaftsplanung und Anforderungen eines metropoliten Agglomerationsraumes“ Hamburg wurde an die Landschaftsarchitekten und deren Diskussionsforen abgegeben.

Weitere Diskussionsthemen im Arbeitskreis waren die Hafenuerspannung, insbesondere in Verbindung mit dem „Sprung über die Elbe“, der IBA 2013 und IGS. Hierzu haben wir im April des Jahres Frau Gerti Theis in die Sitzung eingeladen, um uns über den Sachstand zu informieren.

Nach einem thematischen Kurzausflug in den Sportpark Hamburg (Volkspark Altona) mit einem Sachstandsbericht von Herrn Lindlahr (Leiter der Präsidialabteilung der BSU) haben wir uns wieder dem Themenschwerpunkt „Sprung über die Elbe“, IBA 2013 und IGS zugewandt. Vorstellung des Arbeitskreises ist die kritische Begleitung der weiteren Vorbereitung der Projekte und der Veranstaltungen. Der inhaltliche wie auch räumliche Bezug zur Hafenuerspannung wird hier weiterhin von Bedeutung sein.

Der Arbeitskreis plant den Geschäftsführer der IBA Hamburg GmbH, die im September 2006 ihre Arbeit aufnehmen wird, in die Sitzung einzuladen.

Weitere Themen

Bahngelände Altona - nach Abschluss der Architekturolympiade sollen die Ergebnisse aufgegriffen und diskutiert werden.

Volker Rathje

Die Mitglieder

Dagmar Bremer
Hans-Günther Burkhardt
Frithjof Büttner
Roswitha Düsterhöft
Christian Farenholtz
Ole Jochumsen
Brigitte Kraft-Wiese
Martin Kreienbaum
Maik Lindemann
Maike Lück
Andreas Pfadt
Volker Rathje
Konrad Rothfuchs
Jan Michael Runge
Brigitte Siemonsen
Kerstin Zillmann

Arbeitskreis Wohnen **Arbeitsbericht Oktober 2005 bis September 2006**

Der Arbeitskreis Wohnen ist ein Forum des Informations- und Erfahrungsaustausches für alle KollegInnen der Architektenkammer, die sich mit Fragen des Wohnungsbaus beschäftigen. Er führt lebendige Diskussionen zu den aktuellen Entwicklungen und ist in intensivem Dialog mit Akteuren des hamburger Wohnungsbaus.

Im Arbeitskreis Wohnen können auch PlanerInnen teilnehmen, die nicht Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer sind, aber ihre Arbeit kennenlernen wollen. Die nächsten Termine können in der Geschäftsstelle erfragt werden.

Es fanden im Berichtszeitraum 10 Sitzungen statt, teilweise mit Gästen

Schwerpunkte des Arbeitskreises waren

- Wohnungsbauentwicklung in Hamburg, Entwicklung von Wohnungsbauflächen
- Vortrag und Diskussion von Volker Schmidt zum Werk von Gustav Oelsner
- Gespräch mit der Agentur für Baugemeinschaften, Herrn Karthaus, am 19.10.05 über das Merkblatt IV
- Stellungnahme zur „Förderung der Berufsinteressen und des Ansehens des Berufsstandes“ sowie einer Werbekampagne als Vorlage für den Vorstand
- Diskussion und Stellungnahme zur Hafenuferspanne
- Diskussion und Stellungnahmen zur Novellierung der Hamburgischen Bauordnung (Vortrag Dr. Matuschak) sowie zum Barrierefreien Bauen (DIN 18030)

Die geplante Exkursion nach Stockholm 17.-23.09.05 musste ausfallen, da die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde.

Joachim Reinig (Vors.)

TeilnehmerInnen:

Peter Becker	Hans-Christian Lied
Petra Diesing	Iris Neitmann
Carsten Dohse	Denise Pischel
Volker Dose	Christine Reumschüssel
Uwe Feuersenger	Elke Sachs
Manfred Gerber	Olaf Schindel
Christiane Gerth	Katharina Schlüter
Beata Huke-Schubert	Volker Schmidt
Oriana Klebs	Brigitte Schulz
Hinrich Krahnstöver	Ulrich Thormann
Jan Krugmann	Leonhard Weingartner

Ausschuss Aus- und Fortbildung

Ausbildung

Mit Wirkung vom 1. Januar 2006 wurde die HafenCity Universität Hamburg (HCU), „Hochschule für Baukunst und Raumentwicklung“, als staatliche Universität gegründet.

Der Ausschuss diskutiert die Gründungsphase der HCU, insbesondere die des neuen Departments Architektur.

Die HCU fasst die Architekturstudiengänge der HfbK + HAW (Department Architektur), den Studiengang Bauingenieurwesen der HAW (Department Bauingenieurwesen) – aber nicht die Bauingenieure der TUHH, den Studiengang Geomatik der HAW (Department Geomatik) und den Studiengang Stadtplanung der TUHH unter einem Dach zusammen.

Die Lehrenden und alle Studierenden der genannten Studiengänge wurden am 1. Januar 2006 Mitglieder der HCU.

Der 2-phasige Wettbewerb für das neue Gebäude in der HafenCity wird noch 2006 entschieden. Aber die Übergangsphase bis zur Realisierung des Neubaus gestaltet sich kompliziert.

Der ehemalige Fachbereich Architektur der HfbK (Gebäude Lerchenfeld + Dependance Averhoffstraße) zieht provisorisch um in die Hebebrandtstraße, Das Gebäude Averhoffstraße wird teilweise renoviert, sodann zieht ein Teil des Departments Architektur wieder zurück in die Averhoffstraße, parallel finden öffentlichkeitsrelevante Veranstaltungen in vorläufig angemieteten Objekten in der HafenCity statt, in einigen Jahren erfolgt dann der endgültige Umzug in das neue Gebäude in der HafenCity.

Der neue Studienplan des Departments Architektur – nebst dem für Aussenstehende komplizierten Geflecht aus Allgemeinen- und Speziellen Prüfungsordnungen – wurde nach langen Diskussionen im Juni 2006 vom neugewählten Departmentvorstand (früher Fachbereichsrat) beschlossen.

Er umfasst ein 6-semesteriges Bachelor- und ein 4-semesteriges Master-Studium.

Der Bachelor-Studiengang gliedert sich in die 5 Lehrbereiche: „Entwurf und Gestaltung“ (Anteil 49 %), „Konstruktion + Technik“ (18 %), „Geistes- und Sozialwissenschaften“ (6 %), „Bauökonomie und Baurecht“ (5 %) und die Wahlfächer (22 %).

Der entsprechende Master-Studienplan (7. – 10. Semester) zeichnet sich durch einen noch deutlich höheren Anteil der Wahlfächer aus.

Der quantitative Umfang des Studiums ist durch ‚Credit Points‘ vorgegeben. Die Gesamt-Arbeitsbelastung (Workload) der Studierenden darf 30 CP = 900 Stunden je Semester, einschließlich der vorlesungsfreien Zeit, nicht über- oder unterschreiten.

Beide Studienpläne, Master- und Bachelorstudiengang, sind modularisiert, d.h. inhaltlich benachbarte Fachgebiete werden in Modulen zusammengefasst. Dies soll die gegenseitige internationale Anerkennung erbrachter Studienleistungen erleichtern. Da die Universitäten jedoch frei sind in der Zusammenstellung der Module, dürfte die Anerkennung von an anderen

Hochschulen im In- oder Ausland erbrachten Studienleistungen eher komplizierter werden als bisher.

Die neuen Studienpläne für den Bachelor- und Masterstudiengang gelten ab dem WiSe 06/07 (Beginn der Vorlesungszeit 23. Oktober 2006). Das Department Architektur bietet ca. 100 Studienplätze an. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife.

Eine Fortsetzung des Studiums nach dem Abschluss „Bachelor“ im Masterstudiengang ist nur nach besonderer Aufnahmeprüfung möglich, die Aufnahmequote ist begrenzt.

Gemäß Hamburgischem Architektengesetz vom 11.04.2006 ist der Abschluss eines dreijährigen Bachelor-Studiengangs allerdings nicht ausreichend für die Eintragung in die Architektenliste. In § 4 „Eintragungsvoraussetzungen“ wird vorausgesetzt für die Fachrichtungen:
Architektur : eine mind. 4-jährige Regelstudienzeit
Innenarchitektur und Landschaftsplanung : eine mind. 3-jährige Regelstudienzeit
Stadtplanung : eine mind. 3-jährige Regelstudienzeit
(Einzelheiten s. § 4 Nr. 1 b).

Ein Architekturstudium mit dem akademischen Abschluss „Dipl.-Ing.“ ist in Hamburg nicht mehr möglich. Alle vor dem Wintersemester 2006 eingeschriebenen Studierenden können ihr Studium jedoch noch nach den alten Prüfungsordnungen, Studienplänen und entsprechenden Abschlüssen fortsetzen und beenden.

Insgesamt soll die neue HCU jährlich 375 Studienplätze für Studienanfänger – davon 100 im Department Architektur – und für die Masterstudiengänge der 4 Departments zusammen ca. 200 Studienplätze zur Verfügung stellen.

Der Ausschuss Aus- und Fortbildung, in dem auch die 3 beteiligten Hochschulen vertreten sind, wird die bis 2008 angelegte Gründungsphase der HCU weiter kritisch begleiten, die Lehre diskutieren und auch im Detail Anregungen und Empfehlungen geben.

Fortbildung der HAK

Frau Doris Djian, Leiterin der Fortbildungsakademie der HAK, informiert den Ausschuss über den aktuellen Stand der angebotenen Fortbildungsveranstaltungen und die zum Teil sehr positive Resonanz. Der Ausschuss diskutiert aktuelle Themen, die die Akademie bereichern könnten.

Gemäß Hamburgischem Architektengesetz vom 11.04.2006 ist als Voraussetzung für die Eintragung in die Architektenliste außer dem Studium eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit nachzuweisen. Neu ist, dass die Nachweise für die Berufspraxis teilweise durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ergänzt bzw. ersetzt werden können. Dies gilt insbesondere für die Teilnahme an Seminaren, die sich mit Themen der HOAI, Leistungsphasen 6 - 8 befassen. Die Fortbildungsakademie bietet ab der 2. Hälfte des Jahres 2006 entsprechende Seminare an (siehe „Eintragungsreihe“ mit ermäßigter Gebühr).

Einzelheiten und eine Übersicht über die Veranstaltungen und Seminare der Fortbildungsakademie 2006 (August – Dezember) entnehmen Sie bitte der Broschüre.

Mitglieder im Ausschuss

Peter Gorges (Vors.)
Dr. Michael Bose
Dr. Ingrid Breckner
Gisela Gorges-Imhof
Dieter Hoor
Rüdiger Klamp
Brigitte Kraft-Wiese
Josefa Krause-Harder
Fritz-Günter Meyer-Helwege
Jan Michael Runge
Joerg Schreyer
Klaus Schubert
Hans-Hubert Seibold

Am Ausschuss Aus- und Fortbildung interessierte neue Mitglieder mögen sich bitte bei Frau Ulbrich oder Herrn Gorges informieren.

Peter Gorges

Veranstaltungen der HAK 2006

Die Hamburgische Architektenkammer hat in diesem Jahr eine Vielzahl von Veranstaltungen organisiert und durchgeführt. Im Folgenden ein Überblick:

- **Vortragsreihe „Neue Deutsche Architektur 4“**
November 2005 bis März 2006, 9 Termine, Ort: Freie Akademie der Künste
Die seit Jahren von der HAK veranstaltete Reihe „Neue Deutsche Architektur“ wurde im Winter 2005/2006 mit Vorträgen von neun jungen deutschen Architekturbüros fortgesetzt. Insbesondere für jüngere Berufskollegen und Studenten dürfte die dabei gezeigte Bandbreite von Denk- und Entwurfshaltungen der vorgestellten Planungsbüros von Interesse gewesen sein. Bewusst wurden auch Büros präsentiert, die sich auf ein Tätigkeitsfeld spezialisiert haben, so beispielsweise bayer uhrig Architekten (Wohnhausbau) und Stefan Forster (Wohnungsbau, speziell Konversion von Plattenbau-Komplexen).
- **Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Verbaut sich Hamburg den Sprung über die Elbe? Perspektiven für das Veddel Wasserkreuz“**
21. Februar 2006, Ort: Freie Akademie der Künste
Dass die Brücken der Niedernfelder Durchfahrt nun doch nicht durch Dämme ersetzt werden, ist zu einem Gutteil auch dem Engagement der HAK zu verdanken. Bereits im Februar hat die Kammer kurzfristig eine hochkarätig besetzte Vortrags- und Diskussionsveranstaltung anberaumt. Besonders bemerkenswert war, dass sich alle eingeladenen Partei- und Fraktionsvertreter von CDU, SPD und GAL in der Ablehnung des Brückenabrisses einig waren. In der umfangreichen und positiven Berichterstattung der Hamburger Medien spielte dieser Aspekt eine tragende Rolle. Die HAK setzte sich auch in mehreren Pressemitteilungen für den Erhalt der Niedernfelder Durchfahrt ein.
- **Eröffnungsfest Hamburger Architektur Sommer 2006**
24. April 2006, Ort: Hamburger Rathaus
Bereits zum zweiten Mal ist es der Kammer und dem Verein Hamburger Architektur Sommer gelungen, die Eröffnungsveranstaltung des Architektur Sommers im eindrucksvollen Festsaal des Hamburger Rathauses zu begehen. Als Redner traten der Erste Bürgermeister Ole von Beust, Oberbaudirektor Jörn Walter sowie Architektur Sommer-Vorstandsmitglied Jürgen Böge auf. Den Festvortrag hielt der Kunsthistoriker und Kurator Jean-Christophe Ammann.
- **Vortrags- und Exkursionsreihe „Weiterbauen II“**
26. April bis 20. September 2006, 7 Termine, diverse Orte in Hamburg
In Kooperation mit der Freien Akademie der Künste, dem BDA Hamburg und dem Denkmalschutzamt hat die HAK die Exkursionsreihe Weiterbauen in diesem Jahr fortgeführt. Stand 2005 noch die Umnutzung denkmalgeschützter historischer Bauten im Vordergrund, so wurden dieses mal sieben Gebäude der fünfziger bis siebziger Jahre vorgestellt, die aktuell umgebaut oder umgenutzt wurden. Eine wichtige Rolle spielte die Frage, mit welchen innovativen Konzepten man die in die Jahre gekommenen Häuser beleben und die prägende Gestalt erhalten kann. Die Führungen wurden durchgeführt von Architekten, Bauherren, Denkmalpflegern und Bauhistorikern. Gezeigt wurden: Verwaltungsgebäude Neue Heimat, Gewerbeschule für Maschinenbau, Berliner Tor Center (ehem. Polizeipräsidium), Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Hamburg, Umbau eines Bürohauses in ein Wohngebäude (Bogenallee), Modernisierung und Erweiterung der Staatsoper, Umbau der St. Nikolaos Kirche (ehem. St. Simeon Kirche).

- **Symposium „Revisited. Konzepte des Wohnungsbaus in Europa 1950-1990 auf dem Prüfstand**

27. +28. April 2006, Ort: Freie Akademie der Künste

Aktuell wird eine lebhafte Debatte darüber geführt, ob die gegenwärtigen Wohnungsbaukonzepte zeitgemäß sind und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. Anlass genug für die HAK, zu untersuchen, wie gut oder schlecht die signifikanten europäischen Wohnungsbauprojekte von der Nachkriegszeit bis zur Jahrtausendwende funktioniert haben und noch funktionieren. Bekannte Architekturhistoriker und –journalisten wie Ernst Hubeli, Klaus Dieter Weiss und Gert Kähler besuchten Wohnungsbausiedlungen von Steilshoop über Gallarate bis Haalen und berichteten über die Intentionen der Planer und die Bewährung im Alltag. Die Ergebnisse der Tagung sind für heutige Planer hochinteressant.

- **Sommerfest der HAK und HIK Bau**

20. Juni 2006, Ort: Hühnerposten

Aufgrund des regen Zuspruchs der Mitglieder kann das Sommerfest schon seit einigen Jahren nicht mehr im Garten der Architektenkammer stattfinden, weshalb in diesem Jahr das zentral gelegene Veranstaltungszentrum „Hühnerposten“ als Austragungsort gewählt wurde. Ca. 600 Kammermitglieder sowie Gäste aus Politik, Verwaltung und der Hamburger Gesellschaft feierten bei herrlichem Sommerwetter und der Musik von drei Bands.

- **Bundesaufaktveranstaltung Tag der Architektur 2006 „Stadt als Bühne – Die Renaissance des öffentlichen Raums“**

24. Juni 2006, Ort: Spielbudenplatz Hamburg

Die HAK hatte dieses Jahr die Ehre, die Bundesaufaktveranstaltung zum Tag der Architektur auszurichten. Unter dem Titel „Stadt als Bühne – Die Renaissance des öffentlichen Raums“ fand die Feier in den „Spielbuden“ auf dem neu gestalteten Spielbudenplatz statt. Dem Tag der Architektur angemessen war die Veranstaltung, trotz einer Vielzahl prominenter Gäste, keine exklusive Feier, sondern ein Fest für alle an Architektur interessierten Hamburger. Die besondere Atmosphäre in dem halboffenen Raum der beiden zusammengeschobenen Bühnenbauten mitten im quirligen Zentrum St. Paulis war für alle Gäste ein Erlebnis. Zu den Rednern gehörten Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee, BAK-Präsident Arno Sighart Schmid, Stadtentwicklungssenator Michael Freytag, HAK-Präsident Konstantin Kleffel sowie Ingrid Spengler und Jan Wehberg als Planer des Projekts. In seiner vielbeachteten Rede kündigte Wolfgang Tiefensee die Gründung der Stiftung Baukultur noch in diesem Jahr an, appellierte an die Planer, stärker als bisher die gesellschaftliche Dimension ihrer Arbeit zu beachten und setzte sich für integrationistische Planungskonzepte wie z.B. offene Planungsforen ein. Außerdem gab Tiefensee bekannt, dass die EU-Konferenz European Forum für Architectural Policies 2007 in Hamburg stattfinden werde. Die HAK ist derzeit mit den konkreten Planungen dieser europäischen Großveranstaltung beschäftigt.

- **Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2006**

24. +25. Juni 2006, diverse Orte in Hamburg

Auch in diesem Jahr haben die Hamburgische Architektenkammer und die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau ein eindrucksvolles Programm mit 25 Bauten, 10 Ingenieurprojekten sowie 10 Führungen auf die Beine gestellt. Die Resonanz des überwiegend aus interessierten Laien bestehenden Publikums war positiv: Insgesamt hatte der Hamburger Tag der Architektur mehr als 1.000 Besucher.

- **Symposium „Sanierung des Michels – 100 Jahre nach Brand und Wiederaufbau“**
11. Juli 2006, Ort: Gemeindehaus St. Michaelis
Anlässlich des 100. Jahrestages des zweiten Michelbrandes organisierte die HAK zusammen mit anderen Institutionen ein Symposium zur gegenwärtigen Sanierung des Hamburger Wahrzeichens. Im Fokus standen dabei denkmalpflegerische, kunstgeschichtliche und theologische Aspekte. Redner waren u.a. der alte und der neue St. Michaelis-Hauptpastor Helge Adolphsen und Alexander Röder, der Denkmalschützer Volker Konerding, Architekt Klaus Joachim Reinig und Kunsthistoriker Semjon A. Dreiling.
- **Ausstellung der Initiative Architektur und Schule der HAK „Architektur der Sinne – Sinn der Architektur“**
23. August bis 7. September 2006, Ort: Foyer im Hühnerposten
Die 2003 von der Kammer gegründete Initiative „Architektur und Schule“ der HAK ist eine echte Erfolgsgeschichte. Unter der Leitung der Architektin Susanne Szepanski sind bisher über 50 Kooperationsprojekte („Projektpatenschaften“) zwischen Architekten, Schulen und Kindergärten entstanden. In der HAK gibt es zudem regelmäßige Veranstaltungen zur Lehrerfortbildung („Architekturwerkstatt“). In einer großen Ausstellung wurden nun wieder die Ergebnisse einer Vielzahl von Projekten in Kindergärten und Schulen gezeigt. Die Rede der Senatorin für Bildung und Sport Alexandra Dinges-Dierig auf der Ausstellungseröffnung war denn auch voll des Lobes für die Initiative und bewies, dass Architektur und Stadtplanung mittlerweile auch in der Behördenleitung als wichtiges Lernfeld eingestuft werden.
- **Podiumsdiskussion „Als die Wände laufen lernten. Raumillusion im Film“**
2. September 2006, Ort: Metropolis Kino
Nachdem die HAK bereits 2005 mit der Vortragsreihe zum Zusammenhang von Bühnenbild und Architektur die Grenzbereiche der eigenen Disziplin erforschte, veranstaltete sie dieses Jahr zusammen mit der Initiative Cinepolis eine Podiumsdiskussion im Metropolis-Kino über die Dramaturgie von Raumkonzepten im Film und in der gebauten Umwelt. Auf dem Podium diskutierten unter der Moderation von Olaf Bartels: Ute Holl (Filmwissenschaftlerin), Andreas Janser (Kurator Museum für Gestaltung Zürich), Heinz Emigholz (Filmregisseur), Christian Bussmann (Filmarchitekt und Bühnenbildner) und Andreas Horlitz (SEHW Architekten). Zum Thema der Podiumsdiskussion liefen im Metropolis zudem mehrere Filmprogramme.
- **Symposium „Konkurrenzen, Interferenzen, Umbrüche. Architektur, Städtebau und Alltagskultur in Ost- und Westeuropa 1960-89“**
28. und 29. September 2006, Ort: Hochschule für bildende Künste
So komplex wie der Titel war auch der Inhalt der zweitägigen Veranstaltung, die die HAK in der Hochschule für bildende Künste durchführte. Die Architektur- und Städtebaugeschichte des Ostblocks seit den sechziger Jahren bis zur Umbruchszeit von 1989 ist bisher nur wenig erforscht und dokumentiert worden. Die Kammer nahm dies zum Anlass, führende Bau- und Kulturhistoriker aus Ost- und Westeuropa zu einem Symposium einzuladen. Ziel war es, Architektur und Städtebau des Ostblocks nicht länger isoliert zu sehen, sondern eine multi-disziplinäre Betrachtungsweise zu erreichen, die das Baugeschehen im Rahmen der umfassenden politischen, sozioökonomischen und kulturellen Zusammenhänge untersucht. Auch wurde deutlich, dass die bauliche und architekturtheoretische Entwicklung in den sozialistischen Staaten entgegen gängigen Vorurteilen keine separate Entwicklung nahm, die zentral von der Politik gesteuert wurde. Vielmehr bewiesen die Vorträge, dass es auf vielen Ebenen Verbindungen und wechselseitige Einflüsse von Ost und West gab. Die Ergebnisse der Tagung sollen dokumentiert werden und könnten eine Grundlage bilden für eine mögliche Ausstellung zum gleichen Thema.

Claas Gefroi

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der HAK

Veröffentlichungen der HAK 2006

- **Dieter Schädel (Hrsg.) „Wie das Kunstwerk Hamburg entstand. Hamburger Stadtbaumeister von Wimmel bis Schumacher 1841-1933“**
Band 21 der Schriftenreihe des Hamburgischen Architekturarchivs, Dölling und Galitz Verlag, Hamburg
- **Hamburgische Architektenkammer (Hrsg.): „Jahrbuch Architektur in Hamburg 2006“**
Junius Verlag, Hamburg
- **Infobroschüre der Initiative „Architektur und Schule“ der HAK**

Seminare 2006

13./14.01.06	9.00 – 18.00	Energieberater-Lehrgang – 8. Wochenende – Schluß
27./28.01.06	9.00 – 18.00	3. Energieberater-Lehrgang – 1. Wochenende – Start
02.02.06	10.00 – 17.00	Akustik und Elektroakustik für Architekten. Markus Bertram + Matthias Bremer, Osnabrück
03.02.06	14.00 – 19.00	Wieviel Computer benötigt das Architekturbüro ? 1. Teil Hanns-Jochen Weyland, Hamburg
09.02.06	18.00 - 21.00	Neues Vergaberecht 2006: der wettbewerbliche Dialog. RA Markus Ruhmann, Hamburg
10./11.02.06	9.00 – 18.00	3. Energieberater-Lehrgang – 2. Wochenende
16.02.06	9.00 – 12.30	Energieplaner Workshop 1 BKI
16.02.06	13.30 – 17.00	Energieplaner Workshop 2 BKI
17.02.06	9.00 – 17.00	Professionelle Telefonkommunikation mit Kunden und Partnern. Dr. Stefan Goes, Lübeck
24.- 25.02.06	9.30 – 17.00 9.30 – 13.00	Bauleitung T.1: Grundlagen. Jürgen Steineke, Berlin
03./04.03.06	9.00-18.00	3. Energieberater-Lehrgang – 3. Wochenende
03.03.06	14.00– 19.00	Wieviel Computer benötigt das Architekturbüro ? 2. Teil Hanns-Jochen Weyland, Hamburg
22.03.06	11.00- 16.00	Kurzberatungen für junge Architekten. Kai Haeder, archima consulting
22.03.06	17.30 – 20.00	Neue HBauO T.1. – Michael Munske, Birgit Fuhlendorf
23.03.06	18.00 - 21.00	Architektur und Ökonomie: Der Architekt als Investor. Dipl. Ing. Architekt Sven Erik Detlefs, Hamburg
29.03.06	17.30 – 20.00	Neue HBauO T.2. Michael Munske, Birgit Fuhlendorf
03. – 07.04.06	8.00 – 14.00	Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator - SiGeKo. Sens & Möller
05.04.06	17.30 – 20.00	Neue HBauO T.3. Michael Munske, Birgit Fuhlendorf
07./08./04.06	9.00 – 18.00	3. Energieberater-Lehrgang – 4. Wochenende
11.04.06	14.00 – 19.00	Neue HBauO Teil 1-3. Birgit Fuhlendorf, Heike Hohmann
20.04.06	17.30 – 21.00	Aktive Stadtteilentwicklung – aktive Beteiligung . Kerstin Zillmann
21.04.06	9.30 – 17.00	Grundlagen der digitalen Architekturfotografie. Thomas Esposito
21./22.04.06	9.00 – 18.00	3. Energieberater-Lehrgang – 5. Wochenende
27.04.06	14.00 – 18.30	Sanierung im Bestand: Die Wahl der Maßnahmen an der Gebäudehülle. T. 1. Gunnar Bartels, Jörg Wortmann, ISH
28.04.06	14.00-18.00	Bauen in China und Shanghai I: Realität und Möglichkeiten. Dipl. Ing. Architekt Peter M. Friemert
29.04.05	9.30 – 17.00	Bauleitung T. 2: Prüfung von Nachträgen. Jürgen Steineke
04.05.06	14.00-20.00	Architektenhonorar beim Bauen im Bestand:T. 1 Rechtliche Grundlagen. RA Christian –Schliemann, Hamburg
05.05.06	9.30-17.00	Wie wahre ich meine Rechte als Architekt und Ingenieur ? RA Henning Irmeler
11.05.06	13.00-18.30	Architektenhonorar beim Bauen im Bestand:T. 2 Baufachliche Grundlagen. ö.b.v.s. Klaus-Dieter Siemon
12./13.05.06	9.00 – 18.00	3. Energieberater-Lehrgang – 6. Wochenende
18.05.06	14.00 – 18.30	Sanierung im Bestand T.2 : Die Wahl der richtigen Energie-versorgung. Gunnar Bartels, Jörg Wortmann ISH
19./20.05.06	9.00 – 18.00	3. Energieberater-Lehrgang – 7. Wochenende
01.06.06	14.00 – 19.00	Neue HBauO Teil 1-3. Birgit Fuhlendorf, Heike Hohmann

Seminare 2006

08.06.06	17.00-21.00	In Gesprächskontakt kommen: Informelle Gespräche eloquent führen. Dr. Stefan Goes
15.06.06	17.00-21.00	Bauen in China und Shanghai II: Interkulturelle Kompetenz, Vorbereitung auf Geschäftsanbahnung und Reise im Herbst 2006 Peter M. Friemert
21.06.06	11.00- 16.00	Kurzberatungen für junge Architekten. Kai Haeder, archima consulting
23./24.06.06	9.00 – 18.00	3. Energieberater-Lehrgang – 8. Wochenende/- Schluß
05.09.06	10.15 – 16.00	Gebäudeintegrierte Photovoltaik. Bendel, Schütze
07.09.06	17:30 – 21.00	Das Architektenrecht: Vertrag, Honorar, Haftung: I. Der Architektenvertrag. RA Ferdinand Rector - Eintragsreihe
08.09.06	9.30 – 17.30	Ausschreibung und Vergabe für Architekten – AVA. Uwe Morell
14.09.06	17:30 – 21.00	Das Architektenrecht: Vertrag, Honorar, Haftung: II. Das Architektenhonorar. RA Ferdinand Rector Eintragsreihe
14./15.09.06	09.00 – 18.00	Energieberater-Lehrgang. KOMPAKT I. Lehreinheit / Start
15./16.09.06	9.00 – 18.00	Energieberater-Lehrgang. 1. Wochenende / Start
15.09.06	14.00-18.00	Bauen in der Praxis Teil 1: Terminplanung in der Praxis: Hochtief Baustelle UKE. Carsten Göldner
21.09.06	17:30 – 21.00	Das Architektenrecht: Vertrag, Honorar, Haftung: III: Die Haftung des Architekten. RA Ferdinand Rector Eintragsreihe
28.09.06	15.00 – 19.00	Berufshaftpflichtversicherung. Dr. Florian Krause-Allenstein Eintragsreihe
29./30.09.06	9.00 – 18.00	Energieberater-Lehrgang.
29.09.06	9.00 – 17.00	Altlasten – Hemmnis oder Chance ? Dipl. Geol. Dirk Blank, Stade
29.09.06	14.00-18.00	Bauen in der Praxis Teil 2: Baustelleneinrichtung und Logistik : Hochtief Baustelle UKE. Carsten Göldner
06.10.06	9.30 – 17.00	Update – Recht Kompakt: Aktuelle Änderungen und Entwicklungen, (nicht nur) im Bau- und Architektenrecht. RA H. Henning Irmeler, Eintragsreihe
10.10.06	14.00 – 20.00	Neue HBauO. Birgit Fuhlendorf, Heike Hohmann
12.10.06	14.00 – 18.00	Neues Praxiswissen zur Optimierung von Baumstandorten – Konsequenzen für Hamburgs Stadtgrün – Kerstin Berg, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin, erste Vors. BDLA Hamburg
12.10.06	9.30 -17.00	Vom Energiebedarfsausweis zum Energieausweis. Stefan Horschler
13./14.10.06	9.00 – 18.00	Energieberater-Lehrgang.
20.10.06	9.30 – 17.00	Prüfen und Begutachten von Mängeln und Schäden am Bau. Prof. Dr.-Ing. Dr. rer.pol. Thomas Wedemeier
02.11.06	9.30 – 17.00	Übersicht EnEV 2006 – Anforderungen für Nichtwohngebäude. Einführung in die Bilanzierung. Stefan Horschler
03./04.11.06	9.00 – 18.00	Energieberater-Lehrgang.
03.11.06	9.30 – 17.30	Update Technische Baubestimmungen. Uwe Morell
09.11.06	14.00- 19.00	Fußböden – Anforderungen, Beanspruchungen... Thomas Schrepfer/Holger Stehr
10./11.11.06	9.30 – 17.00 9.30-ca.14.00	Bauleitung T. 1. Jürgen Steineke Eintragsreihe
17./18.11.06	9.00 – 18.00	Energieberater-Lehrgang.
23.11.06	14.00 – 18.00	Vergaberecht für Architekten: Auch außerhalb von VOF-Verfahren sind vergaberechtliche Regelungen zu beachten. RA H: Henning Irmeler Eintragsreihe
24.11.06	9.30 – 17.00	Erfolg in der Akquisition. Kerstin Eisenschmidt, Kiel
30.11.06	9.30 – 17.00	Chancen für junge Büros: zwischen Existenzgründung und Expansion. Kai

		Haeder
		Reise nach Venedig mit Dipl.Ing. Architektin Marianne Dedekind
		Reise nach Shanghai mit Dipl.Ing. Architekt Peter M. Friemert
01./02.12.06	9.00 – 18.00	Energieberater-Lehrgang.
14.12.06	14.00 – 18.00	Bauen im Bestand: Bestandsfassaden – Zustandserfassung... Thomas Schrepfer/Holger Stehr
15./16.12.06	9.00 – 18.00	Energieberater-Lehrgang.
12./13.01.07	9.00 – 18.00	Energieberater-Lehrgang.

Exkursionen nach Peking im Frühjahr sowie Venedig und Shanghai im Herbst 2006

Die Exkursion nach Peking gewährte Eindrücke in die historische Architektur und in das heutige Stadtbild einer Mega-City Asiens: der Platz des Himmlischen Friedens, der Kaiserpalast, die Große Mauer, der Sommerpalast sowie verschiedene Tempel beeindruckten die Reiseteilnehmer genauso wie die moderne Architektur und Stadtplanung Pekings. Über 140 Teilnehmer nahmen an dieser Reise teil.

Nach Venedig fährt eine kleine Reisegruppe im November 2006, die ein von Frau Marianne Dedekind (Mitglied der HAK) interessant gestaltetes Programm erwartet. Ein Tag wird der Architekturbiennale gewidmet sein; unter sachkundiger Führung wird hier auch der deutsche Pavillon besucht.

Die Shanghai-Exkursion wird von Herrn Peter M. Friemert (Mitglied der HAK) gestaltet und organisiert. Als Senatsbeauftragter unserer Stadt kennt Herr Friemert Shanghai durch viele Besuche; er koordiniert dort die Ecobuild Shanghai – eine Ausstellung für ökologisches Bauen - für den Hamburger Senat.

Im ersten Halbjahr 2006 wurden 29 Seminare und Lehrgänge angeboten, wobei manche über mehrere Tage liefen. Diese sehr hohe Anzahl von Seminarangeboten ist auch auf das mehrfache Terminangebot zur neuen Hamburgischen Bauordnung zurückzuführen. Die Nachfrage nach einer Schulung zur neuen HBauO war hoch und wird sich fortsetzen. Im zweiten Halbjahr werden es 25 Seminare sein, wiederum mit Lehrgängen, die über mehrere Tage laufen, so dass für beide Jahreshälften gilt : zur Anzahl der Seminare von insgesamt 54 kommen weitere reine Seminartage hinzu. Die Durchführung verschiedener Seminare – u. a. neue HBauO, aber auch ein zweiter kompletter Energieberater-Lehrgang – waren nur möglich durch die Anmietung von Räumen außerhalb der Kammer bzw. durch Zusammenarbeit mit der HCU, die in ihren Räumen einen kompletten Energieberater-Lehrgang durchführt. Nach wie vor besteht zu diesem Thema eine hohe Nachfrage, der zu begegnen ohne die angenehme Kooperation mit der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein nicht möglich wäre. Auch diverse andere Seminare wurden mit der AIK gemeinsam durchgeführt.

Die Fortbildungsakademie der Hamburgische Architektenkammer kann dank der engen Zusammenarbeit mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein ein vielfältiges Seminarangebot gewährleisten. Auch mit anderen Länder-AKs ist Austausch bzw. Zusammenarbeit schon durchgeführt worden, zuletzt mit der AK Niedersachsen ein gemeinsam durchgeführtes Seminar zum Thema „Photovoltaik“. Mit dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten BDLA Landesverband Hamburg hat sich die Fortbildungsakademie vorgenommen, regelmäßig gemeinsame Seminare durchzuführen. Weiterhin hat sich die Fortbildungsakademie gegenüber neuen Teilnehmerkreisen geöffnet, um Architekten und Ehrenamtliche zusammenzuführen, die

Seminare 2006

gemeinsame Interessen haben und ausbauen möchten: so in der Veranstaltung „Aktive Stadtteilentwicklung – aktive Beteiligung“ im April 2006.

899 Σ Teilnehmer haben sich bisher zu unseren Seminaren und Lehrgängen fest angemeldet, wobei viele Teilnehmer sich gleich zu mehreren Seminaren anmeldeten (Σ Stand der Teilnehmerzahlen: bis 14. September 2006; hinzuzufügen wäre eine noch unbekannte Zahl an Anmeldungen bis Anfang Dezember).

Diese recht hohe Teilnehmerzahl ergibt sich auch aus den mehrfach durchgeführten HBauO-Seminaren und dem Energieberater-Lehrgang.

Wir bedanken uns bei unseren Mitgliedern und Gästen für ihr Vertrauen und freuen uns, sie im nächsten Jahr erneut bei uns begrüßen zu dürfen.

Arbeitsbericht des AK Junge Architekten 2005 / 2006

Der Arbeitskreis versteht sich als offener Arbeitskreis für junge Kollegen und Kolleginnen, Angestellte, Freie und Absolventen. Es ist unser Ziel, die Interessen der jungen Architekten stärker in der Kammer zur Geltung zu bringen und für uns junge Kolleginnen und Kollegen eine Kommunikationsplattform zu schaffen.

Der Arbeitskreis trifft sich regelmäßig jeden zweiten Dienstag im Monat. In der Regel treffen wir uns in der Kammer. Neben dem Erfahrungsaustausch und dem Besuch verschiedenen Veranstaltungen haben wir weiter an den Themen gearbeitet, die wir im letzten Jahr vorgestellt haben:

Info-Blatt für Junge KollegInnen:

Es fehlt ein Informationsblatt für junge Kolleginnen und Kollegen, um ihnen bei dem Einstieg in die Praxis zu helfen und sie zu beraten.

Der Arbeitskreis hat jetzt eine Vorlage erarbeitet, die noch mit dem Vorstand abgestimmt werden muss.

Info-Veranstaltung für Absolventen und Berufsanfänger:

Ausgehend von den Erfahrungen anderer Kammern hat der Arbeitskreis jetzt ein Konzept für eine Info-Veranstaltung erarbeitet, um es mit dem Vorstand zu diskutieren.

Architekturpreis Junge Büros

Der Arbeitskreis setzt sich weiter dafür ein, einen Architekturpreis für Junge Büros zu stiften und auszurichten. Die Diskussionen zu diesem Thema sind auch innerhalb des Arbeitskreises noch nicht abgeschlossen. Der Arbeitskreis wird dieses Thema weiter verfolgen.

Forum auf der Internet-Seite der Kammer:

Wir wünschen uns ein Fachforum in einem nur für Kammermitglieder zugänglichen Bereich auf den Internetseiten der Kammer um fachspezifische Themen untereinander zu diskutieren.

AKJA - Eine neue Adresse -

Wir sind jetzt im Internet unter der Adresse http://de.groups.yahoo.com/group/akja_hamburg/ zu finden. Wer hier mit diskutieren will, muss sich nur anmelden unter akja_hamburg-owner@yahoogroups.de
Unsere E-mail-Adresse: akja_hamburg@yahoogroups.de

für den Arbeitskreis Junge Architektur
Jürgen Frieling

Kontakt:

Andreas Bunk
Brüderstraße 22
20 355 Hamburg
mail@neueStadt.de

Mitglieder des Arbeitskreises:

Karsten Bergmann
Andreas Bunk
Jürgen Frieling
Philipp Jurecka
Philip Neuhaus
Christian Paulsen
Volker Schmidt
Muzaffer Ulas
Leonhard Weingartner
Wilhelmina Wolf

Tätigkeitsbericht Sachverständigenausschuss

Die Beratungsleistungen der Sachverständigen betreffen nicht nur gerichtliche Auseinandersetzungen sondern dienen häufig im Vorfeld dazu, solche Auseinandersetzungen zu vermeiden und gütliche Einigungen vorzubereiten.

Den Aufgabenstellungen am Bau entsprechend sind die öffentlich bestellten und vereidigten ARCHITEKTEN häufig besonders geeignet, die durch viele funktionale und gestalterische Abhängigkeiten geprägten Probleme im Streitfalle gutachterlich beurteilen zu können.

Gutachterliche Tätigkeiten und Kontrollfunktionen für Bauleistungen werden verstärkt von Nicht-Architekten angeboten. Planungs- und Leistungsbereiche der Architekten gehen dem Berufsstand auch hier teilweise verloren.

Die Architekten müssen zeigen, dass sie die richtigen Ansprechpartner für die Beurteilung komplexer Bauleistungen, Planungen, Wertermittlungen und Kostenschätzungen sind. Diesen Arbeitsbereichen entsprechend sind im Konfliktfall Architekten als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige notwendig.

Die Kollegenschaft wird gebeten, schon bei der Vertragsgestaltung und bei der Beratung zu Verträgen mit Bauträgern und Investoren darauf zu achten, dass im Streitfalle bei den Architektenkammern vereidigte Sachverständige als Gutachter eingesetzt werden.

Häufig wird in Formularverträgen leider auf Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern verwiesen.

Die Architektenkammern legen großen Wert darauf, dass die von ihnen bestellten Sachverständigen gut und gewissenhaft arbeiten.

Die Kollegenschaft wird gebeten, mögliche Probleme mit Gutachtern der Kammer zu melden.

Wesentliche Voraussetzung für eine Bestellung ist neben einer ausreichenden Berufserfahrung die Fähigkeit, Sachverhalte genau erfassen und analysieren, sowie sie nachvollziehbar darstellen zu können.

Der Ausschuss befürwortet nicht eine Vereidigung ganz spät am Ende des Berufslebens, sondern wünscht sich möglichst für Erstvereidigungen Kollegen zwischen 40 und 50.

Die allgemeinen rechtlichen Bestellungsbedingungen ergeben sich aus der Sachverständigenordnung. Die praktischen Bedingungen für eine Vereidigung können bei den Ausschussmitgliedern und dem Vorsitzenden erfragt werden.

Der Vorsitzende und Vertreter haben an verschiedenen Ausschusssitzungen bei der Bundesarchitektenkammer zur Unterrichtung und zur Abstimmung teilgenommen.

Der Vorsitzende hat mehrfach bei der Kammer Ratsuchende zu allgemeinen Fragen der Sachverständigentätigkeit beraten, Hinweise zu Art, Umfang und Nutzen einer Einschaltung von Sachverständigen gegeben und ggf. an Sachverständige der betreffenden Sachgebiete verwiesen. In einigen marginalen Fällen erfolgte eine technische Beratung von Bürgern, die bei der Kammer um Rat nachgefragt hatten, im Sinne der Imagepflege kostenlos.

Gerhard Bolten (Vors.)

Olaf Banse

Niels Hansen

Dietmar Kallinich

Rüdiger Klamp

Bernd R. Nalleweg

Hans-Hubert Seibold

Norbert Tewis

Norman A. Wendl

Rechenschaftsbericht des Hamburgischen Architekturarchivs der Hamburgischen Architektenkammer für den Zeitraum Dezember 2005 bis November 2006

Das Hamburgische Architekturarchiv befindet sich seit 1989 im restaurierten Kopfbau der ehemaligen Voss'schen Margarinefabrik in Barmbek-Nord. Vom Vermieter, der Hauptverwaltung der Techniker Krankenkasse, wurden die Räume zum Juni 2007 gekündigt. Das Archiv wird demnächst umziehen. Die neue Adresse ist noch nicht bekannt.

Alte bis zum Umzug gültige Anschrift: Bramfelder Straße 138, 22305 Hamburg
Telefon: 040/691 38 36, Fax: 032 221 052 149, E-Mail: hakarchiv@aol.com
Das Archiv im Internet: <http://www.architekturarchiv-web.de>
Öffnungszeiten: Mo.-Do.: 10-13 und 14-17 Uhr, Fr.: 10-13 Uhr

Zur Finanzierung

Im o.a. Zeitraum übernahm allein die Hamburgische Architektenkammer die Finanzierung des Archivs.

Zur Personalsituation

Folgende Personen sind zur Zeit in die Archivarbeit eingebunden:

- Norbert Baues, Dipl.-Ing., Architekt, wiss. Mitarbeiter. Schwerpunkt: Verwaltung und Akquisition. 2/3 Stelle.
- Karl-Heinz Hoffmann, Angestellter. Schwerpunkt: Verwaltung der Datenbank, Katalogisierung der Bibliotheken, Präsentation des Archivs im Internet. 1/1 Stelle.
- Hedwig Heggemann-Baues, Werkvertrag: Puls + Richter, Vorbereitung Ausstellung "Godber Nissen" in der Freien Akademie der Künste
- Hilde Nupenau, Ehrenamtliche Tätigkeit, Katalogisierung des Bestandes Konstantin Kleffel + Uwe Köhnholdt
- Maryam Noorian, Praktikantin, Katalogisierung der Zeitschrift "Deutsche Kunst" und Einfügung in die Datenbank des Archivs, Porträt "Gottfried Schramm" für unsere Homepage
- Galina Schulze, Ehrenamtliche Tätigkeit, Aufnahme der russischen Bücher und Zeitschriften
- Stefanie Plarre, Ehrenamtliche Tätigkeit, Katalogisierung der Zeitschrift "Moderne Bauformen", Katalogisierung des Bestandes Gerd Pempelfort

Das Archiv ist Mitglied im *ICAM*, der internationalen Vereinigung der Architekturmuseen, einer Unterabteilung der UNESCO. Seit 1997 gibt es eine ähnlich geartete bundesdeutsche Einrichtung, die *Förderung deutscher Architekturarchive*. Das Hamburgische Architekturarchiv ist auch hier Mitglied und nahm an den Treffen der Förderung teil.

Das Archiv ist seit 1997 im Internet präsent. Unter der Adresse <http://www.architekturarchiv-web.de> erhält man Informationen über unsere Archivarbeit, zu Biographien einzelner Architekten sowie aktuelle Informationen zu Wettbewerben, Ausstellungen und Vorträgen in der Hansestadt.

Bisher sind in der Schriftenreihe des Hamburgischen Architekturarchivs folgende Bände erschienen:

- Bd. 1) Axel Schildt: Die Grindelhochhäuser. Eine Sozialgeschichte der ersten deutschen Wohnhochhausanlage - Hamburg-Grindelberg 1945 -1956. Christians Verlag, Hamburg 1988, z.Zt. vergriffen.
- Bd. 2) Olaf Bartels: Rudolf Lodders. Schriften zum Neuaufbau 1946 - 1971.
Mit einem Vorwort von Erich Lüth und Hartmut Frank. Christians Verlag, Hamburg 1989
- Bd. 3) Karin v. Behr: Ferdinand Streb. Zur Architektur der fünfziger Jahre in Hamburg. Mit einem Werkverzeichnis von Norbert Baues und Hedwig Heggemann. Junius Verlag, Hamburg 1991
- Bd. 4) Ulrich Höhns (Hrsg.): Das ungebraute Hamburg. Junius Verlag, Hamburg 1991
- Bd. 5) Wolfgang Voigt: Das Bremer Haus. Wohnungsreform und Städtebau in Bremen 1880 - 1940. Junius Verlag, Hamburg 1992
- Bd. 6) Karl Schneider. Hrsg.: Robert Koch und Eberhard Pook, mit Beiträgen von:
Ruth Asseyer, Wolfgang Voigt, Roland Jaeger, Winfried Nerdinger, Karsten Diestel, Lotar Weyand. Dölling und Galitz Verlag, Hamburg 1992
- Bd. 7) Hartwig Barg: Hans Roß 1873 - 1922. Zur Heimatschutz- und Reformarchitektur in Schleswig-Holstein. Junius Verlag, Hamburg 1992
- Bd. 8) Fritz Schumacher. Reformkultur und Moderne. Ausstellungskatalog. Hrsg. Hartmut Frank. Verlag Gerd Hatje, Stuttgart 1994
- Bd. 9) Eine Stadt braucht Luft. Bauen in Hamburg 1945-65. Ausstellungskatalog. Hrsg. Norbert Baues, Hedwig Heggemann. Mit Textbeiträgen von Manfred Sack, Olaf Bartels, Jan Esche, Ulrich Höhns, Frank Hesse, Boris Meyn und Ralf Lange. Selbstverlag, Hamburg 1994
- Bd. 10) Godber Nissen. Ein Meister der Nachkriegsmoderne. Mit Beiträgen von Olaf Bartels, Norbert Baues, Hartmut Frank, Ulrich Höhns, Ralf Lange und Bernhard Winking. Dölling und Galitz Verlag, Hamburg 1995
- Bd. 11) Michael Wawoczny: Der Schnitt durch die Stadt. Planungs- und Baugeschichte der Hamburger Ost-West-Straße von 1911 bis heute. Dölling und Galitz Verlag, Hamburg 1996
- Bd. 12) Martin Haller. Leben und Werk. 1835-1925. Hrsg.: Wilhelm Hornbostel, David Klemm. Dölling und Galitz Verlag, Hamburg 1997. ISBN: 3930 802 716
- Bd. 13) Petra Bojahr: Erich zu Putlitz. Leben und Werk. 1892 - 1945. Untersuchungen zur Monumentalarchitektur. Dölling und Galitz Verlag, Hamburg 1997. ISBN: 3930 802 457
- Bd. 14) Die Architekten Langmaack. Planen und Bauen in 75 Jahren. Herausgegeben von Olaf Bartels. Dölling und Galitz Verlag, Hamburg 1998. ISBN: 3-930802-80-5
- Bd. 15) Wolfgang Voigt: Hans und Oskar Gerson: Hanseatische Moderne. Bauten in Hamburg und im kalifornischen Exil 1907-1957. Mit Beiträgen von Hartmut Frank und Ulrich Höhns. Hamburg: Dölling und Galitz, 2000. ISBN: 3-933374-06-5
- Bd. 16) Alexis de Chateauneuf 1799-1853. Architekt in Hamburg, London und Oslo. Hrsg.: David Klemm und Hartmut Frank. Hamburg: Dölling und Galitz, 2000. ISBN 3-933374-75-8
- Band 17) Christoph Winkler, Johanna von Rauch (Hrsg.): Tanzende Sterne und nasser Asphalt - Die Filmarchitekten Herbert Kirchhoff und Albrecht Becker und das Gesicht des deutschen Films in den fünfziger Jahren. 264 Seiten, 310 Farabbildungen, 6 s/w-Abbildungen, ISBN 3-935549-00-8 49,80 EUR

Band 18) Ulrich Cornehl: »Raummassagen«. Der Architekt Werner Kallmorgen (1902-1979), 440 Seiten, 600 s/w-Abbildungen, Broschur, 23 x 29 cm, Dölling und Galitz Verlag, Hamburg 2003, ISBN: 3-935549-44-x 39,80 EUR

Band 19) Claudia Turtenwald (Hg.): Moderne Monumente. Fritz Höger (1877 - 1949)
200 Seiten, 300 s/w-Abbildungen, Hardcover, 23,5 x 29,5 cm, 49,80 EUR, Dölling und Galitz Verlag, Hamburg 2003, ISBN: 3-935549-56-3

Band 20) Ullrich Schwarz, Hrsg. Christian Frederik Hansen und die Architektur um 1800. München und Berlin: Deutscher Kunstverlag, 2003. 232 S. mit 146 Abb und Indices. EUR 39.90 (gebunden), ISBN 3-422-06366-8.

Band 21) Wie das Kunstwerk Hamburg entstand : von Wimmel bis Schumacher ; Hamburger Stadtbaumeister von 1841 - 1933 ; [aus Anlass der Ausstellung "Von Wimmel bis Schumacher. Hamburger Stadtbaumeister von 1841 - 1933" im Rahmen des Hamburger Architektur Sommers 2006] / hrsg. von Dieter Schädel für das Fritz-Schumacher-Institut. - 1. Aufl. - München [i.e.] Ebenhausen ; Hamburg : Dölling und Galitz, 2006. - 136 S. : Ill., graph. Darst., Kt. ; 27 cm (Schriftenreihe des Hamburgischen Architekturarchivs) ISBN 978-3-937904-35-1 kart. : EUR 24.80

Außerhalb der Schriftenreihe:

30 Jahre Hamburgische Architektenkammer. 1965 - 1995. Hrsg.: Hamburgische Architektenkammer. Redaktion: Norbert Baues, Ullrich Schwarz, Brigitte Siemonsen. Mit Beiträgen von Achim Aisslinger, Ruth Asseyer, Norbert Baues, Peter Erler, Hedwig Heggemann, Burkhard Heyden, Karl Heinz Hoffmann, Florian Marten, Iris Neitmann, Barbara Runtsch, Lothar Steffen. Dölling und Galitz Verlag, Hamburg 1996

Olaf Bartels: Altonaer Architekten. Eine Stadtbaugeschichte in Biographien.
Junius Verlag GmbH, Hamburg 1997

Boris Meyn: Der Architekt Paul Seitz. Reihe: Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band 41.
Hamburg: Verlag Verein für Hamburgische Geschichte, 1996 (Bestand Paul Seitz des Hamburgischen Architekturarchivs)

Herbert Dombrowski: Licht über Altona. Fotografien 1954. Ausstellungskatalog. Dölling & Galitz Verlag, Hamburg 1997
(aus dem Fotobestand Neue Heimat des Hamburgischen Architekturarchivs).

Hamburg und seine Bauten 1985 - 2000. Hrsg. Architekten- und Ingenieurverein e.V. in Zusammenarbeit mit dem Hamburgischen Architekturarchiv. Konzept: Mathias Hein-Auty. Chefredaktion: Karin von Behr, Redaktion: Norbert Baues, Joachim Brohm, Hedwig Heggemann. Mit Beiträgen von Egbert Kossak, Thomas Mirow, Heinz Gizzas und Wolfgang Hurtienne, Christina Weiss, Manfred Sack, Gert Kähler, Dirk Meyhöfer, Ralf Lange, Barbara Hildebrandt, Till Briegleb, Florian Marten, David Klemm, Friedhelm Grundmann, Norbert Baues, Karin von Behr. Dölling und Galitz Verlag, Hamburg 1999

Ernst Barlach Haus, Stiftung Hermann F. Reemtsma (Hg.) »Das Neue gegen das Alte« Werner Kallmorgen - Hamburgs Architekt der Nachkriegszeit.
176 Seiten, 111 s/w-Abbildungen, Hardcover, 21,5 x 27,5 cm, Dölling und Galitz Verlag, Hamburg 2003, ISBN: 3-935549-45-8, 24,80 EUR

Die Bestände des Hamburgischen Architekturarchivs

- Ricardo Amorelli-Garibotto - Ernst-Peter Sembritzki - Tuyen Tran Viet (AZ)
- Arge Dorsch-Gerlach-Weidle/ Dr. Karl-Heinz Knupp
- Dirk Bäumer
- Willem Bäumer
- Olaf Bartels, Materialien zum Forschungsprojekt Bürohaus, Hans Poelzig, Architekturausbildung an der HfbK u.a.
- Hans Bartning
- Horst von Bassewitz (Schramm, Pempelfort, Hupertz, von Bassewitz)
- Georg Baur, Fotograf (Negative, Positive, Findmittel)
- Gerhart Becker (Bürochef 1953-1962 und Partner 1963 - 1969 von Bernhard Hermkes)
- Gerd und Wilhelm Behrens, Splitterbestand, Pläne übergeben von Dittmar Machule, TU-Harburg
- Gerd und Wilhelm Behrens übergeben vom Staatsarchiv Hamburg am 3. Februar 2004
- Ernst Blunck (Karl Schneider Schüler)
- Christian Borngräber (Bibliothek, Manuskripte)
- Walter Joseph Maria Bunsmann / Jörn Rau / Paul Gerhard Scharf
- Gustav Burmester
- Arthur Dähn
- Architektengemeinschaft Dethloff / Funke / Korndörfer (Architektenwettbewerb Verwaltungsgebäude BP in der City Nord)
- Bernhard Dixel
- Friedrich Dyrrsen
- Heinrich Eggerstedt (Karl Schneider Schüler)
- EGL Entwicklung und Gestaltung von Landschaft Jan Michael Runge, Sabine Schwirzer, Dr. Jörgen Ringenberg, Arnim Koch, Eckhard Emmel BDLA, Brigitte Claren BDLA, Akten + Pläne
- Walter Eplinius
- Peter Erler, Akten + Pläne
- Christian Farenholtz
- Carl-Friedrich Fischer
- Splitterbestand Siedlungsbaugesellschaft Frank
- Gerolf Garten / Werner Kahl / Rolf Hoyer
- Gebrüder Gerson, Fotos, Pläne
- Max Giese
- Heinz Graaf
- Max Grantz
- Friedhelm Grundmann / Otto E. Rehder
- Konstanty Gutschow (Staatsarchiv, nur Findmittel im Archiv)
- Werner Hasper
- Wolfgang Henze (Pläne + Pläne von Gustav Lüttge)
- Ernst-Dietmar Hess
- Hartwig Hinze (Karl Schneider Schüler)
- Georg Hirdes, Planunterlagen
- Gerhard Hirschfeld + Dieter J. Glienke, Planungsgruppe Nord
- Hans Hübler
- Walter Idler
- Uwe Isterling, Pläne
- Werner Kallmorgen
- Johann Kamps (Carl Gustav Bensel, Johann Kamps, Heinrich Amsinck)
- Heinz Gerhard Killus
- Martin Kirchner
- Konstantin Kleffel & Uwe Köhnholdt
- Rudolf Klophaus (Zeichnungsliste)
- Splitterbestand Klophaus, Wilhelm Behrens übergeben von Alk Arwed Friedrichsen
- Wilfried Köhnemann
- Modell Wettbewerb Bahnhofsvorplatz Blankenese übergeben von Hinrich Krahnstöver
- Brigitte Kraft-Wiese (Wettbewerb Ratingen-West)

- Lothar Kreitz
- Gerhart Laage
- Heinz Lindhorst, Pläne und Mappen
- Lutz Charles Lockner
- Rudolf Lodders
- Peter Loescher, Akten mit Plänen und Fotos
- Hans Dieter Luckhardt (Arbeitsgemeinschaft mit Florentin Klimsch)
- Gustav Lüttge
- Max Mahlmann, schriftliche Unterlagen, Fotos
- Wolfgang Manshardt
- Jürgen Marlow
- Joachim Matthaei (Akten, Pläne, Fotos, Bücher, Zeitschriften)
- Peter Neve
- "Neue Heimat"
- "Neue Heimat" (Modellaufnahmen, übergeben von Olaf Gibbins)
- Wolfgang Nietz - Alf M. Prasch - Peter Sigl - Sergei Tchoban - Ekkehard Voss (Wohnungsbau, Autohäuser 1966-1993)
- Godber Nissen
- Hans-Joachim Ober
- Gustav Oelsner (Zeichnungen Italienreise, Türkei)
- Gerhard Ostermann: u.a. Planungen für Steilshoop der Architektenarbeitsgemeinschaft: Hans Peter Burmester, Gerhard Ostermann, Gerolf Garten, Werner Kahl, Georges Candilis, Alexis Josic, Shadrach Woods, John Suhr
- Wilhelm Ohm
- Fritz Pahlke
- Christian Papendick, Pläne
- Otto Paradowski
- Patriotiche Gesellschaft, Bülauwettbewerbe und Pläne "Wettbewerb Domplatz" übergeben von Viglas Schindel, Akten + Pläne
- Cäsar Pinnau
- Karl Plomin
- Wolf Pohl (Akten, Pläne, Zeitschriften)
- Erich zu Putlitz
- Otto Rheinländer, Fotoarchiv (Ankauf)
- Puls & Richter
- Puls & Richter, Ergänzung zum vorhandenen Bestand, Fotos (Fotografen überwiegend Gebrüder Dransfeld) übergeben von Joachim Boche
- Jörn Rau (Akten, Pläne, Fotos)
- Dieter Rogalla
- Carl Rückel
- Fritz Trautwein
- SAGA (mit Plänen von Gustav Oelsner)
- Manfred Sack (Bibliothek, Unterlagen Sanierung Karl-Theodor-Straße + IBA Emscher Park)
- Horst Sandtmann
- Herbert Schmedje
- Jürgen Skopp (Karl Schneider Schüler)
- Karl Schneider II
- Otto Schneider
- Gottfried Schramm
- Wolfgang Schultz-Coulon, Akten + Pläne
- Hans-Detlef Schulze (Akten, Pläne, Zeitschriften)
- Dirk und Günther Schulze
- Paul Seitz
- Heinrich Siemers (Mitarbeiter von Fritz Höger)
- Sievers - Piatschek & Partner
- Wilhelm Sötebier (topographische Karten / Fachbücher)
- Friedrich und Ingeborg Spengelin, Akten und Pläne, Hamburg bezogen, übergeben von Gernot Baum

Arbeitskreis „Bauen im Bestand – BiB“

Auf Initiative mehrerer Vorstandsmitglieder der HAK ist der Arbeitskreis „Bauen im Bestand“ neu eingesetzt worden.

Die Initiatorinnen sind der Ansicht, dass die Bauaufgabe „Bauen im Bestand“ für die Architektenschaft derart an Bedeutung gewonnen hat (vergl. auch DAB 2/2005), dass sie allen interessierten Mitgliedern der Kammer mit dem neuen Arbeitskreis „BiB“ eine Plattform bieten wollen, sich mit dem Themenkreis zu befassen:

- Instandsetzung
- Modernisierung
- Um- und Ausbauten
- Nutzungsänderungen

Es wurde eine Agenda erarbeitet und ein Leitfaden entwickelt, die als Arbeitsgrundlage dienen.

Der Themenfächer umfasst

- den „intelligenten Entwurf“ im Bestand im Themenspektrum „Architektur/Baukultur“
- die Besonderheiten des Leistungsbildes von Architekten und Innenarchitekten beim Bauen im Bestand im Themenfeld „Leistungsbild / Rechtliches / Kosten“
- die Unterstützung bei der Umsetzung mit Arbeitsmitteln und Checklisten, der fachliche Austausch und spezielle Fortbildung
- die Öffentlichkeitsarbeit zum Berufsbild und zur Bauaufgabe, um Bauherren zu sensibilisieren

Der Arbeitskreis wird als offener Arbeitskreis organisiert und durch Einzelmoderation in den Themengruppen geführt.

Die eigentliche Arbeit findet intern im Team oder als Einzelbeitrag statt und wird zu den gemeinsamen Treffen erläutert.

Beiträge und Arbeitsergebnisse werden zunächst grundsätzlich dem Vorstand und ggf. anschließend den Kammermitgliedern über Internet oder als Auslage in der Kammer zur Verfügung gestellt.

Der Arbeitskreis trifft sich alle sechs Wochen, freitags morgens für 1-2 Std. in den Räumen der Kammer im Grindelhof.

Kontakt:

Katrin Winkler, Architektin

info@KatrinWinkler.de

Architektur und Schule

Die Initiative „Architektur und Schule“ wurde 2003 gegründet und geht nun ins 4. Jahr. Unser Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen bereits in der Schulausbildung Einblicke in die formalen und künstlerischen, wie auch in die sozialen und lebenspraktischen Aspekte von Architektur und Stadtplanung zu ermöglichen. Technisches Wissen und Können und vor allem kulturelles Verständnis für andere Lebens- und Gestaltungsformen sind wichtige Voraussetzungen für gestalterisches Handeln. Die ästhetische Bildung im Sinne der Wahrnehmung ist eine wichtige Grundvoraussetzung für die Entwicklung einer eigenen kritischen Haltung und eines kreativen und verantwortungsvollen Umgangs mit unserer gebauten Umwelt.

Seit der Gründung der Initiative sind über 50 erfolgreiche Kooperationen mit Schulen entstanden. Die Initiative wurde in den letzten Jahren von über 30 Architekten und Planerkollegen ehrenamtlich unterstützt. Zur Zeit besteht der aktive Teil der Arbeitsgruppe (Architektenpool) aus 10 engagierten Architekten, die bereits mehrere Projekte in Schulen durchgeführt haben. Es kommen erfreulicherweise immer wieder neue Kollegen dazu.

Die Initiative stützt sich grundsätzlich auf zwei Standbeine: die Architekturvermittlung in den Schulen (Projektpatenschaften) und die Fortbildung der Lehrer (Architekturwerkstatt). Die Angebote für eine Projektpatenschaft mit einem Architekten reichen von individueller Beratung, Gastvorträgen und Führungen bis zur fachlichen Unterrichtsbegleitung, die in der Regel 3 – 4 Doppelstunden oder auch ein ganzes Semester umfassen können. Unterstützt werden die Kollegen durch den Erfahrungsaustausch bei den regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen in der Architektenkammer. Wir besprechen Themen- und Aufgabenstellungen, erarbeiten Methoden für eine altersgerechte Umsetzung in den Unterricht und tauschen uns über die jeweiligen Unterrichtserfahrungen aus.

Das Thema Architektur fand vor wenigen Jahren Eingang in die Rahmenpläne der gymnasialen Oberstufe und erfuhr somit eine außerordentliche Gewichtung. Diese Entwicklung ging gleichzeitig mit unserem Bestreben einher, Architektur verstärkt im Unterricht zu verankern, und führte somit zu einer sehr positiven Grundstimmung auf Seiten der Lehrer, sich diesem Thema zu öffnen. Die Nachfrage der Gymnasiallehrer nach Projektpatenschaften und Fortbildungen ist dementsprechend hoch.

Im Grundschulbereich eignen sich architektonische wie auch stadtplanerische Themenstellungen ebenfalls gut für eine Integration in den Unterricht. Insbesondere bei den Fächern Sachunterricht, Kunst und Mathematik wird das raumbezogene, technische und kulturhistorische Lernen gefördert. Der kooperativen Zusammenarbeit und dem fachlichen Austausch mit der Behörde für Bildung und Sport und dem Landesinstitut verdanken wir mittlerweile einen festen Platz im Fortbildungsprogramm des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung.

Im Rahmen des diesjährigen Architektur Sommers fand im August und September mit großem Erfolg unsere zweite große Jahresausstellung „Architektur und Schule“ im Foyer des Hühnerpostens statt, begleitet von einem täglichen Aktionsprogramm für Kinder und Jugendliche. Zur Ausstellungseröffnung begrüßten wir die Senatorin Dinges-Dierig von der Behörde für Bildung und Sport, die sich sehr für die Fortführung und Etablierung des Themas im Schulunterricht aussprach und zeigte damit, dass die Initiative auch auf bildungspolitischer Ebene Beachtung findet.

Den Kontakt zur Schulbehörde und auch die Suche nach weiteren Kooperationspartnern gilt es weiterhin zu forcieren und auszubauen. Nennenswert an dieser Stelle sind die bestehenden Kontakte zur Kulturbehörde und zur Körber-Stiftung, die mit ihren Förderprogrammen und Netzwerken maßgeblich die Kinder- und Jugendkultur in Hamburg voranbringen.

Architektenkollegen haben gemeinsam mit Schulklassen an verschiedenen Wettbewerben und Ausschreibungen von Förderprogrammen teilgenommen. So kam eine Projektarbeit in die Endrunde des Wettbewerbs „Kinder zum Olymp“, der jährlich von der Kulturstiftung der Länder

ausgeschrieben wird. Eine weitere Arbeit erhielt Fördergelder der Körber-Stiftung im Rahmen des Kiwiss Programms „Kinder und Wissenschaft“.

Erfreut stellen wir fest, dass auch auf Seiten der Schulen viele Lehrer ein zweites und drittes Mal eine Zusammenarbeit mit Architekten eingehen. Die Vermittlungstätigkeit der Initiative etabliert sich zunehmend und die Zahl der angebotenen Projekte mit ihrer Themen- und Methodenvielfalt wächst stetig. Wir wünschen uns, dass wir auch zukünftig der Nachfrage nach Projektpatenschaften gerecht werden können und freuen wir uns über jede Form von Unterstützung. Neue Mitglieder, die Interesse und Freude mitbringen, Kinder und Jugendlichen für Architektur zu begeistern und unsere Arbeit unterstützen möchten, sind herzlich willkommen.

Mehr Infos unter www.ak-hh.de / Architektur und Schule

Initiative Architektur und Schule
Susanne Szepanski

Hamburgische Architektenkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Bilanz nach dem Stand vom 31. Dezember 2005

AKTIVA

	<u>EUR</u>	<u>31.12.2005</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>TEUR</u>
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		27.808,10	28
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Beitragsforderungen	11.628,25		
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.251,05</u>	17.879,30	29
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>328.680,96</u>	<u>279</u>
		<u>374.368,36</u>	<u>336</u>

PASSIVA

A. Kapital			
Stand 01.01.2005	299.708,45		
Entnahme gem. Mitgliederbeschluss	<u>61.000,00</u>		
	238.708,45		
Jahresüberschuss	<u>69.609,07</u>	308.317,52	300
B. Rücklagen			
1. Architektur Sommer	52.000,00		
2. Schriftenreihe	<u>8.350,00</u>	60.350,00	26
C. Rückstellungen			
1. Berufsgenossenschaft		1.300,00	1
D. Verbindlichkeiten			
1. Vorauszahlungen von Beiträgen	507,30		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.893,54</u>	<u>4.400,84</u>	<u>9</u>
		<u>374.368,36</u>	<u>336</u>

**Hamburgische Architektenkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -**

Gewinn- und Verlustrechnung 2005

	EUR	Ansatz 2005 TEUR	real 2004 TEUR
I. EINNAHMEN			
Beiträge freischaffender Mitglieder	576.368,75	580	578
Beiträge Angestellte und Beamte	259.670,45	240	239
Beiträge Baugewerbliche	23.174,90	23	23
Außerordentliche Mitglieder	10.411,98	12	12
Eintragungsgebühren	45.521,00	50	50
Sonstige Einnahmen	13.662,20	15	21
Teilnehmergebühr Fortbildung	128.555,04	130	132
Ingenieurkammer-Erträge gem. Kooperationsvertrag	33.234,00	33	33
	<u>1.090.598,32</u>	<u>1.083</u>	<u>1.088</u>
Zuführung aus dem Vermögen für			
- Architektur Sommer	26.000,00	26	26
- Öffentlichkeitsarbeit	10.000,00	10	0
- Haushaltsausgleich	25.000,00	25	55
Zweckgebundene Einnahmen für das Architekturarchiv			
- Spenden Schriftenreihe	8.350,00	0	0
	<u>1.159.948,32</u>	<u>1.144</u>	<u>1.169</u>
II. AUSGABEN			
Personalkosten	382.480,75	412	417
Buchhaltungs- u. Steuerberatungskosten	15.706,36	15	16
Aufwandsentschädigung Präsidium	27.609,84	28	28
Honorar Eintragungs- und Ehrenausschussvorsitz und Stellvertreter	15.645,48	16	16
Fortbildungsakademie	100.480,72	130	117
Berufspolitische Aktivitäten und baukulturelle Aktivitäten			
- Vorträge, Diskussionen etc.	19.748,59	36	38
- Zuführung zur Rücklage Architektur Sommer	26.000,00	26	26
- Architekturarchiv	107.155,56	102	109
- Zuführung zur Rücklage Schriftenreihe	8.350,00	0	0
- Jahrbuch "Architektur in Hamburg"	45.080,18	35	38
- Öffentlichkeitsarbeit allgemein	68.639,88	60	78
- Internet	7.155,19	13	7
Kammerversammlungen und Sitzungen	13.318,74	15	15
Gerichtskosten	47,55	2	0
Porto, Telefon, Büromaterial	58.447,04	68	67
Versicherungen	3.060,00	3	4
Raumkosten	89.364,75	90	87
Fachliteratur	11.667,61	10	12
Beiträge zur BAK	52.410,16	52	52
Baukosten Informations-Zentrum	1.600,00	0	0
Reisekosten	13.371,32	13	21
Büroinvestitionen	14.094,21	8	6
Sonstige Kosten	8.905,32	10	13
	<u>1.090.339,25</u>	<u>1.144</u>	<u>1.167</u>
III. Jahresüberschuss	<u>69.609,07</u>	<u>0</u>	<u>2</u>

**Hamburgisches Architekturarchiv
Haushaltsstruktur 2005**

Einnahmen

Haushalt HAK 107.155,56

Ausgaben

1. Personalkosten
- 2 Stellen 79.122,73

2. Raumkosten 22.980,71

3. Sachkosten 3.652,12

4. Werkverträge 1.400,-

Ausgaben gesamt 107.155,56

Einnahmen gesamt 107.155,56

P R Ü F B E R I C H T

Am 20. Juni 2006 fand in der Geschäftsstelle der Hamburgischen Architektenkammer die Rechnungsprüfung für den Haushalt der Architektenkammer und des Architekturarchives für das Jahr 2005 statt.

Für den Rechnungsprüfungsausschuß nahmen teil die Herren Silcher und Wendl, von der Geschäftsstelle war Herr Dr. Schwarz und vom Steuerberatungsbüro die Herren von Berlichingen und Karwath anwesend.

Frau Knebusch legte die erforderlichen und angeforderten Unterlagen vor und erteilte die entsprechenden Auskünfte.

Zunächst wurden die Kassenbestände durch Rückrechnung und die Bankguthaben durch Einsicht in die Auszüge festgestellt mit dem Ergebnis:

Kasse HAK	EUR	317,91
Kasse Archiv	EUR	888,28
Haspa 1280/161645	EUR	17.283,92
Haspa 1280/172436	EUR	110.190,85
Haspa Festgeld	EUR	200.000,--
		<hr/>
	EUR	328.680,96

Nach diesen Feststellungen wurde die Einnahmen- und Ausgabenrechnung durchgesehen und verschiedene Einzelposten geprüft. Einer besonderen Prüfung wurden die Posten Fort-

bildung und Reisekosten unterzogen.

Bei all diesen Prüfungen wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Die Belege waren übersichtlich und die Ablage ordnungsgemäß.

Der von der Kammerversammlung beschlossene Haushaltsplan sieht vor für den Architektursommer, die Öffentlichkeitsarbeit und zum Haushaltsausgleich Mittel in Höhe von EUR 61.000,-- aus dem Vermögen zu entnehmen.

Die vorliegende Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2005 weist jedoch einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 69.609,07 aus. Dieser Überschuss soll dem Vermögen der Kammer zugeführt werden und deckt die Vermögensentnahme.

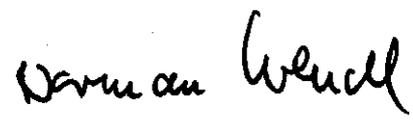
Die Verwendung der Mittel für die Kammerarbeit erfolgte unter Berücksichtigung einer sinnvollen und sparsamen Haushaltsführung.

Der Rechnungsprüfungsausschuß empfiehlt der Kammerversammlung, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Hamburg, im August 2006


Prof. Jordan


Dipl. Arch. Silcher


Dipl. Ing. Wendt

Antrag an die Kammerversammlung

Die Kammerversammlung der Hamburgischen Architektenkammer möge folgende Neufassung der Kostenordnung beschließen:

[alle Änderungen sind entweder kursiv oder gestrichen dargestellt, die materiellen Änderungen zusätzlich grau unterlegt]

Kostenordnung der Hamburgischen Architektenkammer

Vom 28. November 1991, zuletzt geändert am 27. November 2001–20. November 2006

§ 1

Kosten des Eintragungsverfahrens

(1) Für ~~die einen~~ Antrag auf Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste nach § 3 des Hamburgischen Architektengesetzes vom ~~26. März 1991–11. April 2006~~ wird eine Gebühr von ~~230,00~~ **300,00** Euro erhoben. ~~Wird gleichzeitig die Eintragung in einer weiteren Fachrichtung beantragt, beträgt die Gebühr weitere 150,00 Euro.~~ Die Gebühr für Antragstellerinnen und Antragsteller, die bereits ~~entsprechend~~ in die Architekten- oder Stadtplanerliste einer anderen deutschen Architektenkammer eingetragen sind, beträgt ~~128,00–150,00~~ Euro ~~und für die gleichzeitige Beantragung der Eintragung in einer weiteren Fachrichtung weitere 75,00 Euro.~~

(2) ~~Bei~~ Für einen Antrag auf Eintragungen nach § 5 des Hamburgischen Architektengesetzes wird eine Gebühr von 600,00 Euro erhoben ~~kann die Gebühr entsprechend dem Umfang und der Schwierigkeit der Sache bis zum Doppelten der Gebühr nach Absatz 1 betragen.~~

(3) Für einen Antrag auf Eintragung als außerordentliches Mitglied nach § 13 Absatz 1 Satz 2 des Hamburgischen Architektengesetzes wird eine Gebühr von 80,00 Euro erhoben. Diese Gebühr wird bei außerordentlichen Mitgliedern, die eine Antrag nach Absatz 1 stellen, in voller Höhe angerechnet.

(4) Für Anträge auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis nach § 10 des Hamburgischen Architektengesetzes werden folgende Gebühren erhoben:

- für einen Antrag auf Eintragung als Kapitalgesellschaft	500,00 Euro,
- für einen Antrag auf Eintragung als Partnerschaftsgesellschaft	250,00 Euro.

Die Gebühr für Gesellschaften, die bereits in das Gesellschaftsverzeichnis einer anderen deutschen Architektenkammer eingetragen sind, beträgt die Hälfte der in Satz 1 genannten Gebühr.

(35) Die Gebühr wird mit dem Eingang des Antrags fällig.

§ 2

Kosten für Löschungen und Umtragungen von Amts wegen

(1) Für Löschungen aus der Architektenliste, der Stadtplanerliste oder dem Gesellschaftsverzeichnis oder für Umtragungen oder Änderungen innerhalb der Listen oder des Verzeichnisses, die vom Eintragungsausschuss vorgenommen werden, weil die eingetragene Person oder Gesellschaft entgegen § 9 der Verordnung über das Eintragungs- und Lösungsverfahren nach dem Hamburgischen Architektengesetz eine für die Eintragung bedeutsame Änderung nicht unverzüglich nach Eintritt der Änderung angezeigt hat, wird eine Gebühr von 50,00 Euro erhoben. Im Einzelfall kann die oder der Vorsitzende des Eintragungsausschusses entsprechend dem Aufwand des Verfahrens eine höhere Gebühr bis zu 150,00 Euro festsetzen.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn die eingetragene Person verstorben ist oder die eingetragene Gesellschaft im Partnerschafts- bzw. Handelsregister gelöscht wurde. Ansonsten kann die Gebühr aus Billigkeitsgründen, insbesondere zur Vermeidung unbilliger Härten, gestundet, ermäßigt oder erlassen werden.

(3) Die Gebühr wird mit der Übersendung des Festsetzungsbescheides fällig.

§ 3

Kosten für Bescheinigungen nach § 8 des Hamburgischen Architektengesetzes

(1) Für einen Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigungen nach § 8 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Architektengesetzes wird eine Gebühr von 100,00 Euro, für Bescheinigungen nach § 8

*Absatz 1 Nummer 2 des Hamburgischen Architektengesetzes eine Gebühr von 150,00 Euro und bei Personen, die nicht in die Architekten- oder Stadtplanerliste eingetragen sind, für Bescheinigungen nach § 8 Absatz 2 des Hamburgischen Architektengesetzes eine Gebühr von 300,00 Euro erhoben.
(2) Die Gebühr wird mit dem Eingang des Antrags fällig.*

§ 24

Kosten für Anzeigen auswärtiger Berufsangehöriger nach § 9 Absatz 2 des Hamburgischen Architektengesetzes und auswärtiger Gesellschaften nach § 11 des Hamburgischen Architektengesetzes die aus der Aufgabenwahrnehmung nach der Richtlinie 85/384/EWG des Rates vom 10. Juni 1985 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nummer L 223 Seite 15) anfallen

(1) Für ~~die einen~~ Antrag auf Aufnahme von auswärtigen Berufsangehörigen in das Verzeichnis nach § 89 Absatz 2 Satz 2 des Hamburgischen Architektengesetzes und die nach dieser Vorschrift auszustellenden Bescheinigungen wird eine Gebühr von ~~205,00~~ 250,00 Euro erhoben. Für einen Antrag auf Aufnahme von auswärtigen Berufsgesellschaften in das Verzeichnis nach § 11 Satz 3 des Hamburgischen Architektengesetzes wird je nach Umfang der Prüfung eine Gebühr erhoben, die zwischen 250,00 Euro und 500,00 Euro liegt.

(2) Für die Verlängerung der Bescheinigung für auswärtige Berufsangehörige wird eine Gebühr von 50,00 Euro erhoben.

(23) Die Gebühr wird mit dem Eingang des Antrags fällig. Dies gilt im Hinblick auf auswärtige Berufsgesellschaften zunächst für die Mindestgebühr in Höhe von 250,00 Euro. Diese Gebühr kann je nach Umfang der Prüfung entsprechend Absatz 1 Satz 2 erhöht und die Erhöhung durch Übersendung eines Festsetzungsbescheides fällig gestellt werden.

§ 5

Kosten der Betreuung von eingetragenen Gesellschaften

(1) Für die Betreuung von Gesellschaften, die in das Gesellschaftsverzeichnis nach § 10 Abs. 1 des Hamburgischen Architektengesetzes eingetragen sind, durch den Eintragungsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer, insbesondere im Hinblick auf Überprüfung der Änderungen der Eintragung im Handelsregister oder Partnerschaftsregister, werden pauschal folgende Gebühren pro Jahr erhoben:

- für die Betreuung als eingetragene Kapitalgesellschaft 80,00 Euro.
- für die Betreuung als eingetragene Partnerschaftsgesellschaft 40,00 Euro.

(2) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der der Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis folgt. Sie endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Gesellschaft aus dem Gesellschaftsverzeichnis gelöscht wurde.

(3) Die Gebühr wird mit Beginn des Rechnungsjahres, frühestens mit Entstehen der Gebührenpflicht fällig.

§ 36

Kosten des Schlichtungsverfahrens

(1) Für die Tätigkeit des Schlichtungsausschusses wird je nach Umfang und Schwierigkeit der Sache eine Gebühr erhoben die zwischen dem Eineinhalbfachen und dem Dreifachen einer Gebühr nach der Gebührentabelle (Anlage 2 zum Gerichtskostengesetz in der Fassung vom 15. Dezember 1975-5. Mai 2004 - BGBl. I S. 718, Bundesgesetzblatt I Seite 3049, zuletzt geändert am 8. Juli 2006 17. Dezember 1990 - Bundesgesetzblatt BGBl. I S. eite 1426n-2847, 2857) in der jeweils geltenden Fassung liegt.

(2) Die Mindestgebühr beträgt ~~102,00~~ 150,00 Euro.

(3) Die oder der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses setzt die Gebühr fest. ~~Er~~ und bestimmt, welche Partei gebührenpflichtig ist und wie die Gebührenlast zu verteilen ist, wenn über die Pflichtigkeit oder die Verteilung der Gebührenlast keine Einigung zwischen den Parteien erzielt wird.

(4) Die Gebühr wird mit der Übersendung des Festsetzungsbescheides fällig.

§ 47

Kosten des Ehrenverfahrens

- (1) Die Kosten des Ehrenverfahrens setzen sich aus der Gebühr nach Absatz 2 und den Auslagen der Hamburgischen Architektenkammer nach Absatz 3 zusammen.
- (2) Die Gebühr beträgt mindestens ~~256,00~~300,00 Euro und höchstens ~~511,00~~600,00 Euro. Der Ehrenausschuss bestimmt in der Entscheidung die Höhe der Gebühr nach dem Umfang und der Schwierigkeit der Sache. In ungewöhnlich umfangreichen und schwierigen Sachen kann der Höchstsatz nach Satz 1 bis zum Doppelten überschritten werden.
- (3) Für die Auslagen gelten die maßgeblichen Vorschriften des Kostenverzeichnisses (Anlage 1 zum Gerichtskostengesetz) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Zu den Auslagen gehören außerdem die Kosten für die Veröffentlichung der Entscheidung des Ehrenausschusses (§ ~~18~~20 Absatz 54 des Hamburgischen Architektengesetzes).
- (4) ~~Die oder der Beschuldigte trägt die Kosten des Verfahrens, wenn auf eine Maßnahme nach § 13 Absatz 4~~ ~~22 Absatz 1 oder Absatz 2~~ des Hamburgischen Architektengesetzes erkannt oder das Ehrenverfahren wegen Verzichts ~~der oder~~ des Beschuldigten auf ~~seine~~ ~~die~~ Eintragung in die ~~Architekten~~ Listen und Verzeichnisse nach § 3 Absatz 1 des Hamburgischen Architektengesetzes § 14 Absatz 2 der Ehrenordnung der Hamburgischen Architektenkammer vom 26. November 1970 — Amtlicher Anzeiger 1971 Seite 1176 — eingestellt wird. Gleiches gilt, wenn die betroffene Person oder Gesellschaft nach § 21 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Architektengesetzes den Antrag stellt, gegen sich selbst ein Ehrenverfahren zu eröffnen, und diesen Antrag zurücknimmt. In allen anderen Fällen erhebt die Hamburgische Architektenkammer keine Gebühren und Auslagen nach Absatz 2 und 3.
- (5) ~~Stellt ein Mitglied der Hamburgischen Architektenkammer den Antrag, gegen sich selbst ein Ehrenverfahren zu eröffnen (§ 8 Absatz 3 der Ehrenordnung der Hamburgischen Architektenkammer), so hat er bei Rücknahme seines Antrags die bis dahin entstandenen und die durch die Rücknahme eventuell entstehenden Kosten zu tragen.~~
- (6) Die Kosten werden mit der Übersendung des Festsetzungsbescheides fällig.

§ 58

Kosten der ordentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

- (1) Für ~~einen Antrag auf die~~ Bestellung ~~oder~~ ~~und~~ Vereidigung ~~von~~ ~~als Sachverständige oder Sachverständigern~~ nach der Sachverständigenordnung der Hamburgischen Architektenkammer vom 12. Januar 1977 (Amtlicher Anzeiger Seite 1085) für ein Sachgebiet wird eine Gebühr in Höhe von ~~230,00~~300,00 Euro erhoben.
- (2) Diese Gebühr erhöht sich um jeweils ~~51,00~~75,00 Euro für jedes weitere Sachgebiet, für das die Bestellung ~~oder~~ ~~und~~ Vereidigung ~~erfolgt~~ beantragt wird.
- (3) Die Gebühr wird mit dem Eingang des Antrags fällig.

§ 69

Beitreibung

Gebühren und Auslagen werden nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 13. März 1961 (~~Hamburgisches Gesetz und Verordnungsblatt Seiten~~ ~~HmbGVBl. S. 79, 136~~), zuletzt geändert am ~~16. Januar 1989~~ ~~9. September 2003~~ (~~Hamburgisches Gesetz und Verordnungsblatt HmbGVBl. S. 467~~ ~~Seite 5~~), in der jeweils geltenden Fassung beigetrieben.

§ 7-10

Inkrafttreten

Diese Kostenordnung tritt am ~~1. April 1992~~ ~~Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger~~ in Kraft. ~~Zum selben Zeitpunkt tritt die Kostenordnung der Hamburgischen Architektenkammer vom 28. November 1991 (Amtlicher Anzeiger 1992 S. 590) in der geltenden Fassung außer Kraft. Die Regelungen in § 1 Absatz 4, § 3, § 4 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 3 sowie § 5 dieser Kostenordnung treten rückwirkend zum 3. Mai 2006 in Kraft.~~

Begründung der vom Vorstand vorgelegten Neufassung der Kostenordnung der Hamburgischen Architektenkammer vom 20. November 2006

Allgemeiner Teil der Begründung:

Durch die Neufassung des Hamburgischen Architektengesetzes (HmbArchG) vom 11. April 2006 sind einige Neuerungen und Streichungen in der Kostenordnung notwendig geworden. Hinzu kommen Ergänzungen und Streichungen, die aus der Sicht des Vorstandes erforderlich sind und sinnvoller Weise im Zuge einer Neufassung vorgenommen werden sollten.

Dazu gehört vor allem, die z.Z. bestehenden Gebühren entsprechend dem tatsächlichen Aufwand der beschäftigten Ausschüsse angemessen zu erhöhen, da die von 1991 stammenden Gebührensätze im Sinne des Gebührenbegriffs schon seit längerem nicht mehr auskömmlich sind, z.B. wegen der seit 1991 natürlich auch angemessen gestiegenen Vergütungen der (stellvertretenden) Ausschussvorsitzenden. Zusätzlich sind in Bezug auf den Bedarf für eine Erhöhung der Gebühren bei den Arbeiten der jeweiligen Ausschüsse auch die neuen, insbesondere gesetzlichen Vorgaben, aber auch die aus der Praxis resultierenden geänderten Anforderungen zu berücksichtigen. Dies gilt etwa hinsichtlich der vom Eintragungsausschuss anzuerkennenden Hochschulabschlüsse durch die neuen gesetzlichen Differenzierungen und die insoweit gesetzlich neu vorgegebenen Ersetzungsbefugnisse. Auch die anderen gesetzlich neu formulierter Bedingungen, die vom Eintragungsausschuss schon zur Eintragung zu berücksichtigen sind, müssen gegebenenfalls bei der Höhe der Gebühren beachtet werden, etwa die Verpflichtung Selbständiger, eine angemessene Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben. Besonders aber die zukünftig einzureichenden Nachweise über absolvierte Hochschulabschlüsse werden einen auch in inhaltlicher Hinsicht erhöhten Prüfungsaufwand des Eintragungsausschusses auslösen. Gerade die neuen uneinheitlichen Abschlüsse und die daraus resultierenden z.T. unklaren Inhalte der Abschlussnachweise, insbesondere aufgrund der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge, werden zu einer neuen, schwierigen, differenzierenden und auch bewertenden Arbeit des Eintragungsausschusses führen.

Des Weiteren sind speziell die gesetzlichen Neuregelungen zur Führung der geschützten Berufsbezeichnungen auch von Partnerschaftsgesellschaften und Kapitalgesellschaften zu berücksichtigen, die eine nicht unerhebliche Arbeitsintensität des Eintragungsausschusses auslösen werden.

Schließlich ist bei dieser Neufassung der Kostenordnung auch die weibliche Sprachform eingefügt worden. Auf letzteres wird im Besonderen Teil der Begründung nicht einzeln hingewiesen. Gleiches gilt auch für solche Änderungen, die sich nicht wesentlich auf die Arbeit der Kammerorgane auswirken oder sich nicht lediglich als sonstige Korrekturen oder Veränderungen der Gebührenhöhen darstellen.

Insgesamt wird aufgrund der Vielzahl der Änderungen und Neuerungen eine Neufassung für notwendig erachtet.

Besonderer Teil der Begründung:

Zu § 1

Die Eintragsgebühren in **Absatz 1** werden angemessen erhöht. Zusätzlich wird eine Regelung eingeführt, die eine Gebührenreduzierung für den Fall eines Antrages für mehr als eine Fachrichtung vorsieht, damit die entsprechende Person auch einen fiskalischen Anreiz hat, die ihr möglichen Eintragungen alle gemeinsam zu beantragen. Dieses würde die Arbeit des Eintragungsausschusses im Hinblick auf einzelnene Voraussetzungen, z.B. die persönlichen Daten, tatsächlich erleichtern.

In **Absatz 2** wird die Antragsgebühr für die sog. „Autodidakten“ insbesondere wegen des insoweit notwendigen intensiven Prüfungsauftrages des Eintragungsausschusses auf eine zutreffende Größe

erhöht. Auf die bisher mögliche Festlegung der Gebühr innerhalb einer vorgegebenen Spanne wird aus Praktikabilitätsgründen, d.h. vor allem wegen des damit verbundenen Begründungszwangs im Einzelfall, verzichtet.

Gemäß **Absatz 3** wird zukünftig für Anträge auf Eintragung als außerordentliches Mitglied, die derzeit kostenlos bearbeitet werden, eine Gebühr ausgelöst. Damit soll dem z.Z. teilweise vollzogenen Missbrauch der außerordentlichen Mitgliedschaft frühzeitig vorgebeugt werden. Zudem muss der Eintragungsausschuss bereits bei diesen Absolventen tatsächlich den Nachweis des absolvierten einschlägigen Hochschulabschlusses kontrollieren und damit einen Teil der späteren Prüfung zur Eintragung vorwegnehmen. Aus diesem Grund wird – soweit später von dieser Person als außerordentlichem Mitglied ein Antrag auf Eintragung gestellt werden sollte – diese Gebühr angerechnet, damit solche Personen in der Summe nicht stärker belastet werden als andere Antragsteller.

In **Absatz 4** werden Regelungen getroffen, die durch das am 22.04.2006 in Kraft getretene neue Hamburgische Architektengesetz notwendig geworden sind. Von diesem Zeitpunkt an besteht die Pflicht zur Eintragung in das neue Gesellschaftsverzeichnis der Hamburgischen Architektenkammer (HAK), wenn die Gesellschaft die geschützten Berufsbezeichnungen im Namen bzw. in der Firmierung der Gesellschaft führen will. Gem. § 10 Abs. 4 HmbArchG hat der Eintragungsausschuss der HAK gegenüber dem Registergericht zu bescheinigen, dass die im Handelsregister oder Partnerschaftsregister *einzutragende* Gesellschaft die Voraussetzungen zur Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der HAK und damit zur Führung der Berufsbezeichnungen im Namen einer Partnerschaftsgesellschaft oder in der Firma einer Kapitalgesellschaft erfüllt. Die differierende Behandlung von Kapitalgesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften resultiert aus den sehr unterschiedlichen gesetzlichen Voraussetzungen für diese Gesellschaftsformen. Während bei Kapitalgesellschaften eine Vielzahl von zu erfüllenden Vorgaben (vgl. insbesondere § 10 Abs. 2 und Abs. 3 HmbArchG) zu prüfen sind, reduziert sich die Prüfung bei Partnerschaftsgesellschaften darauf, dass die Partner die angegebene Berufsbezeichnung zu Recht führen dürfen, die Partnerschaftsgesellschaft das Bestehen einer angemessenen Haftpflichtversicherung nachweisen kann und der Partnerschaftsvertrag regelt, dass die Berufspflichtigen nach dem Architektengesetz von der Partnerschaft beachtet werden (vgl. § 12 HmbArchG).

Zu § 2

Die in **Absatz 1** neu eingeführte Gebühr regelt zukünftig den Fall, dass ein Mitglied seiner in der Eintragungsverordnung verankerten Anzeigepflicht hinsichtlich seiner beruflichen Verhältnisse oder seines Wohnsitzes nicht ausreichend nachkommt und der Eintragungsausschuss zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kammer insbesondere hinsichtlich der ordnungsgemäßen Führung der Listen von Amts wegen die neuen bzw. veränderten Daten des Mitglieds oder der Gesellschaft ermitteln muss. Die insoweit notwendige Recherche ist regelmäßig sehr aufwendig, so dass eine Mindestgebühr in Höhe von 50 € gerechtfertigt ist und bei einem außergewöhnlichen Aufwand im Einzelfall auf bis zu 150 € festgelegt werden kann.

Absatz 2 enthält in sinnvoller Weise hinsichtlich der Gebühr nach Absatz 1 sowohl eine konkrete Ausschluss- als auch eine allgemeine „Härteregelung“.

Zu § 3

In dieser Norm werden angemessene Gebührentatbestände für die neu eingeführten Bescheinigungen, die nunmehr gemäß § 8 HmbArchG beantragt werden können, geregelt. Dabei handelt es sich im Zusammenhang mit Bescheinigungen nach § 8 Abs. 1 HmbArchG um Prüfungen des Eintragungsausschusses, die noch nicht mit der vorausgehenden Prüfung auf Eintragung vollzogen wurden. Bei Bescheinigungen nach § 8 Abs. 2 HmbArchG muss der Eintragungsausschuss die gleichen Feststellungen und dafür notwendigen Prüfungen vollziehen, die erforderlich wären, wenn die antragstellende Person in die Architektenliste aufgenommen werden wollte. Folglich ist insoweit eine § 1 Abs. 1 der Satzung entsprechende Gebühr gerechtfertigt.

Zu § 4

Absatz 1 Satz 2 vollzieht die aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung (§ 11 HmbArchG) notwendig gewordene gebührenrechtliche Behandlung einer zu registrierenden auswärtigen Gesellschaft.

In **Absatz 2** wird die gesetzlich ebenfalls neu vorgegebene Verlängerung der Bescheinigung für auswärtige Berufsangehörige nach § 9 Abs. 2 S. 4 HmbArchG geregelt.

Zu § 5

Absatz 1 regelt neu eine Betreuungsgebühr für solche Gesellschaften, die in das Gesellschaftsverzeichnis eingetragen sind. Diese Gebühr resultiert aus den sehr stark ausdifferenzierten gesetzlichen Vorgaben für das Gesellschaftsverzeichnis, die zu einer (vor allem bei Kapitalgesellschaften) regelmäßig anfallenden, intensiven Arbeit des Eintragungsausschusses in Bezug auf die eingetragenen Gesellschaften führen wird. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Pflicht der Verantwortlichen der eingetragenen Gesellschaften, alle Änderungen der Eintragung im Handelsregister oder Partnerschaftsregister der HAK unverzüglich mitzuteilen (§ 10 Abs. 4 Satz 3 HmbArchG). Diese Mitteilungen sind dann vom Eintragungsausschuss möglichst schnell auf Kompatibilität mit den Vorgaben der §§ 10, 12 HmbArchG zu überprüfen, um ggf. eine unzulässige Führung der Berufsbezeichnungen durch eine Gesellschaft zu verhindern. Da aber mangels Mitgliedschaft der Gesellschaften von diesen keine Beiträge nach der Beitragsordnung der Hamburgischen Architektenkammer erhoben werden sollen, wird die intensive Betreuung der eingetragenen Gesellschaften durch den Eintragungsausschuss durch eine laufende Gebühr ausgeglichen. Auch die im Hinblick auf diese Betreuungsgebühr vorgenommene unterschiedliche Behandlung von Kapitalgesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften resultiert aus den sehr unterschiedlichen gesetzlichen Voraussetzungen für diese verschiedenen Gesellschaftsformen (vgl. oben die Begründung zu § 1 Abs. 2).

In **Absatz 2** ist, da es sich – anders als bei den anderen Gebührentatbeständen – um eine laufende Gebühr handelt, die Entstehung und das Ende der betreffenden Gebührenpflicht geregelt.

In **Absatz 3** wird – wie bei den anderen Gebührenregelungen – die Fälligkeit normiert.

Zu § 6

In **Absatz 2** wird die Mindestgebühr entsprechend dem Mindestaufwand des Schlichtungsausschusses angemessen festgesetzt.

Zu § 7

Absatz 2 Satz 1 und Satz 3 erhöhen die Gebühren für ein Ehrenverfahren entsprechend dem tatsächlichen Aufwand des Ehrenausschusses. Satz 2 regelt hingegen ohne Änderung weiterhin, dass – anders als in § 6 für die Kosten des Schlichtungsverfahrens vorgesehen – der Ehrenausschuss und nicht nur der Vorsitzende über die Höhe der Gebühr entscheidet, da insoweit vor allem eine Wertung des Ehrenausschusses im Zusammenhang mit der Berufsrechtswidrigkeit und dessen Umfang und Schwierigkeit notwendig ist.

In **Absatz 4** wird als neuer Satz 2 die Regelung für notwendig erachtet, wenn eine Person selbst einen Antrag auf Einleitung eines Ehrenverfahrens stellt, um den Verdacht eines ehrenrühriges Verhaltens gegen sich auszuräumen, und sie diesen Antrag freiwillig wieder zurücknimmt, z.B. weil sich im Laufe des Verfahrens der Verdacht erhärtet und eine Maßnahme des Ehrenausschusses wahrscheinlicher wird. Auch bei einer solchen Konstellation soll die beschuldigte Person die Kosten des von ihr eingeleiteten Verfahrens nach Entscheidung des Ehrenausschusses übernehmen müssen. Nur auf diese Weise können solche Kosten der Kammer aufgrund einer entsprechenden

Arbeitsbelastung des Ehrenausschusses ausgeglichen werden, die durch die freiwillige Antragstellung und -rücknahme einer beschuldigten Person entstehen.

Zu § 8

In **Absatz 1** und **Absatz 2** werden die Gebühren für Anträge auf Bestellung und Vereidigung als Sachverständige angesichts des tatsächlich erforderlichen Aufwands angemessen festgelegt.

Zu § 10

Die in Satz 3 geregelte Rückwirkung einzelner Normen der Kostenordnung ist notwendig, da seit Inkrafttreten des neuen Architektengesetzes am 22.04.2006 nicht nur die gesetzliche Möglichkeit, sondern auch die gesetzliche Notwendigkeit zur Eintragung von „Architekten-Gesellschaften“ besteht. Folglich hat der Vorstand in seiner Sitzung am 03.05.2006 prophylaktisch eine für den Gesetzesvollzug notwendige Regelung getroffen, mit der die Gebühren für diese Gesellschaften vorübergehend festgesetzt werden konnten. Diese vorläufige Regelung des Vorstandes soll die Gebühren nur bis zum Inkrafttreten einer auch insoweit verbindlichen Neufassung der Kostenordnung durch die Kammerversammlung regeln und durch diese verbindlich ersetzt und ggf. verändert werden. Sollte die Kammerversammlung also im Zusammenhang mit der Neufassung der Kostenordnung eine von dem Vorstandsbeschluss abweichende Regelung beschließen, würden die bis dahin festgesetzten Gebühren korrigiert.

Antrag an die Kammerversammlung

Die Kammerversammlung der Hamburgischen Architektenkammer möge folgende Neufassung der Satzung beschließen:

[alle Änderungen sind entweder kursiv oder gestrichen dargestellt, die materiellen Änderungen zusätzlich grau unterlegt]

Satzung der Hamburgischen Architektenkammer

In der Fassung vom ~~19. Juni 1996~~ 20. November 2006

§ 1

Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder der Architektenkammer haben Sitz und Stimme in der Kammerversammlung.

~~(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Berufspflichten nach § 19 des Hamburgischen Architektengesetzes Berufsaufsicht einzuhalten.~~

(3) Die Mitglieder, mit Ausnahme der außerordentlichen Mitglieder nach ~~§ 103 Absatz 1 Satz 2 Absatz 3~~ des Hamburgischen Architektengesetzes, sind nach Maßgabe der Wahlordnung wahlberechtigt und wählbar. Die außerordentlichen Mitglieder haben kein passives und aktives Wahlrecht.

(4) Die Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer einschließlich der außerordentlichen Mitglieder ~~nach § 10 Absatz 3 des Hamburgischen Architektengesetzes~~ sind nach Maßgabe der dem Versorgungswerk zugrundeliegenden Regelungen Pflichtteilnehmer des Versorgungswerkes.

§ 2

Ausscheiden von außerordentlichen Mitgliedern

~~Die Gastmitglieder nach § 10 Absatz 2 des Hamburgischen Architektengesetzes sowie die außerordentlichen Mitglieder nach § 103 Absatz 1 Satz 2 3 des Hamburgischen Architektengesetzes können jederzeit auf ~~durch Verzicht die Mitgliedschaft beenden. Antrag ausscheiden, die Mitgliedschaft erlischt mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Austrittserklärung bei der Kammer eingegangen ist. Der Kammervorstand kann dem Ausscheiden zu einem früheren Zeitpunkt zustimmen, wenn besondere Gründe geltend gemacht werden.~~~~

§ 3

Kammerversammlung und ihre Zuständigkeit

Die Kammerversammlung kann zur Vorbereitung von Beschlüssen Arbeitsausschüsse einsetzen.

§ 4

Einberufung und Geschäftsordnung der Kammerversammlung

(1) Die Kammerversammlung ist mindestens einmal im Jahr vom Kammervorstand einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens einem Monat.

(2) Der Kammervorstand hat eine außerordentliche Kammerversammlung einzuberufen, wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder es schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. Das gleiche gilt, wenn die ~~Präsidentin oder der Vorsitzende des Kammervorstandes~~ (Präsident) oder einer der ~~Vizepräsidentinnen oder seiner Stellvertreter~~ (Vizepräsidenten) während der Amtsdauer ausgeschieden und neu zu wählen ist. Für die Einberufung gilt Absatz 1 Satz 2 sinngemäß. In dringenden Fällen kann der Kammervorstand die Einberufungsfrist kürzen.

(3) Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die die Änderung der Satzung, der Wahl-, der Berufs- und der Ehrenordnung betreffen, müssen den Kammermitgliedern mindestens eine Woche vor der Kammerversammlung vorliegen. Andere Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sind mindestens eine Woche vor der Kammerversammlung schriftlich beim Kammervorstand einzureichen. Über die Zulassung verspäteter Anträge entscheidet die Kammerversammlung; dies gilt nicht für Anträge nach Satz 1.

(4) Den Vorsitz in der Kammerversammlung führt ~~die Präsidentin oder der Präsident~~ ~~der Vorsitzende des Kammervorstandes~~, im Verhinderungsfalle einer ~~Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident~~ ~~seiner Stellvertreter~~.

(5) Die Kammerversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen worden ist.

(6) Die Beschlüsse der Kammerversammlung werden mit Stimmenmehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme ~~der Präsidentin oder des Präsidenten~~ ~~Vorsitzenden~~.

(7) Die Beschlüsse der Kammerversammlung sind in einer Niederschrift festzulegen. Die Niederschrift ist ~~vom~~ ~~der Präsidentin oder dem Präsidenten~~ ~~Vorsitzenden~~ und ~~von der Protokollführerin oder dem~~ ~~dem Protokollführer~~ zu unterzeichnen.

(8) Die Kammerversammlung kann durch eine Geschäftsordnung Näheres über den Geschäftsgang regeln.

§ 5

Kammervorstand

(1) Der Kammervorstand besteht aus ~~dem Vorsitzenden~~ ~~der Präsidentin oder dem~~ (Präsidenten), zwei ~~Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten~~ ~~Stellvertretern~~ (Vizepräsidenten) sowie 15 weiteren Vorstandsmitgliedern (~~Beisitzerinnen und~~ Beisitzern).

(2) Die ~~Architektinnen und~~ Architekten müssen mit mindestens sechs ~~Beisitzern~~, die ~~Innenarchitektinnen und~~ Innenarchitekten, die ~~Landschaftsarchitektinnen~~ ~~Garten~~ und Landschaftsarchitekten und die ~~Stadtplanerinnen und~~ Stadtplaner müssen mit mindestens je zwei ~~Beisitzerinnen und~~ Beisitzern im Vorstand vertreten sein. Von den ~~Architektinnen und~~ Architekten im Vorstand müssen mindestens vier ~~Beisitzerinnen oder~~ Beisitzer, von den ~~Innenarchitektinnen und~~ Innenarchitekten, den ~~Landschaftsarchitektinnen~~ ~~Garten~~ und Landschaftsarchitekten und den ~~Stadtplanerinnen und~~ Stadtplanern im Vorstand muss jeweils mindestens ~~eine Beisitzerin oder ein~~ Beisitzer freischaffend tätig sein.

(3) Mitglieder des Kammervorstandes sind abzurufen, wenn die Kammerversammlung ihnen das Misstrauen ausspricht. § 6 Absatz 2 gilt sinngemäß.

§ 6

Amtsdauer des Kammervorstandes

(1) Die Amtsdauer des Kammervorstandes beträgt in der Regel vier Jahre. Ausnahmsweise kann die Amtsdauer eines Teils des Kammervorstandes auf zwei Jahre beschränkt werden, um zu gewährleisten, dass alle zwei Jahre ein Teil des Kammervorstandes gewählt wird.

(2) Scheidet ein Mitglied des Kammervorstandes während der Amtsperiode aus, so ist für den Rest der Amtsperiode eine Neuwahl vorzunehmen. Das gilt nicht, wenn ein Mitglied des Kammervorstandes innerhalb des letzten halben Jahres der Amtsperiode ausscheidet.

§ 7

Einberufung des Vorstandes

Der Kammervorstand wird von ~~der Präsidentin oder seinem~~ ~~dem Präsidenten~~ ~~Vorsitzenden~~, im Verhinderungsfalle von ~~einem~~ ~~einer Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten~~ ~~seiner~~ ~~Stellvertreter~~, einberufen.

§ 8

Aufgaben des Kammervorstandes

(1) Der Kammervorstand hat im Rahmen des § 175 Absatz 2 des Hamburgischen Architektengesetzes insbesondere folgende Aufgaben:

1. die allgemeinen Interessen der Kammer sowie die ihrer Mitglieder wahrzunehmen;
2. die sachlichen und personellen Voraussetzungen für ~~das die~~ Eintragungsverfahren ~~in die~~ ~~Architektenliste~~, für ~~die das~~ Ehrenverfahren und für die Arbeit des Schlichtungsausschusses zu schaffen;
3. ~~eine Geschäftsstelle mit einem oder mehreren Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern einzurichten und weiterem das erforderliche Personal einzurichten einzustellen, die die laufenden Geschäfte und sonstige Aufgaben im Namen und auf Weisung des Vorstandes wahrnimmt;~~
4. das Vermögen der Architektenkammer zu verwalten;
5. ~~eine Vorschlagsliste für die Mitglieder des Eintragungsausschusses zu bestellen aufzustellen.~~

(2) Der Kammervorstand hat das Recht, ~~Arbeitskreise einzurichten und in die Arbeitsausschüsse Ausschüsse (mit Ausnahme des Eintragungsausschusses, des Schlichtungsausschusses und des Wahlausschusses) und Arbeitskreise Vertreterinnen und Vertreter zu entsenden.~~

§ 9

Aufgaben der Präsidentin oder des Vorsitzenden des Kammervorstandes ~~Präsidenten~~

~~Die Präsidentin oder der Präsident~~ Der Vorsitzende hat

1. die Beschlüsse der Kammerversammlung und des Kammervorstandes auszuführen;
2. die Angelegenheiten, die wegen ihrer Dringlichkeit dem Kammervorstand nicht zur Beschlussfassung vorgelegt werden können, zu erledigen und hierüber dem Kammervorstand in der nächsten Sitzung zu berichten.;
3. die Geschäftsstelle der Architektenkammer zu beaufsichtigen.

§ 10

Ausschüsse

(1) Die Amtsdauer des Ehrenausschusses, des Schlichtungsausschusses und des Ausschusses zur Prüfung und Abnahme der vom Kammervorstand zu legenden Rechnung (Rechnungsprüfungsausschusses) beträgt vier Jahre.

~~(2) Die dem Schlichtungsausschuss angehörenden zwei Kammermitglieder müssen Pflichtmitglieder sein. Das dritte Mitglied darf nicht Kammermitglied sein. Bei Schlichtungsversuchen haben alle drei Mitglieder des Ausschusses mitzuwirken.~~

(3) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Vor der Berichterstattung des Ausschusses in der Kammerversammlung hat der Kammervorstand die Jahresrechnung prüfen zu lassen.

§ 11

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 12

Haushaltsführung

Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind oder durch die ein vorgesehener Ansatz überschritten wird, dürfen nur bei einem dringenden Bedürfnis und nur bei vorheriger Zustimmung des Kammervorstandes geleistet werden. Für über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den Haushaltsausgleich gefährden, ist ein Nachtrag zum Haushaltsplan aufzustellen.

§ 13
Beiträge

Der Kammervorstand hat der Kammerversammlung eine Beitragsordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

§ 14
Entschädigungen und Vergütungen

(1) Die Mitglieder des Kammervorstandes und der Ausschüsse sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe die Kammerversammlung festsetzt.

~~(2) Die oder der Vorsitzende des unabhängigen Eintragungsausschusses, und des Ehrenausschusses und des Schlichtungsausschusses sowie ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter haben Anspruch auf Vergütung, deren Höhe die Kammerversammlung der Kammervorstand festlegt. Absatz 1 findet keine Anwendung.~~

§ 15
Bekanntmachungen

Die Satzung, die Wahlordnung, ~~die Berufsordnung~~ und die Ehrenordnung sind im Amtlichen Anzeiger zu veröffentlichen sowie durch Rundschreiben allen Mitgliedern der Architektenkammer bekanntzugeben. Sonstige Bekanntmachungen werden allen Mitgliedern durch Rundschreiben mitgeteilt oder im Deutschen Architektenblatt veröffentlicht.

Begründung der vom Vorstand vorgelegten Neufassung der Satzung der Hamburgischen Architektenkammer vom 20. November 2006

Allgemeiner Teil der Begründung:

Durch die Neufassung des Hamburgischen Architektengesetzes (HmbArchG) vom 11. April 2006 sind einige Neuerungen und Streichungen in der Satzung erforderlich geworden. Hinzu kommen Ergänzungen und Streichungen, die aus der Sicht des Vorstandes in sinnvoller Weise im Zuge einer Neufassung vorzunehmen sind. Schließlich ist auch die weibliche Sprachform eingefügt worden. Auf letzteres wird im Besonderen Teil der Begründung nicht einzeln hingewiesen. Insgesamt wird aufgrund der Vielzahl der Änderungen eine Neufassung vorgelegt.

Besonderer Teil der Begründung:

Zu § 1:

Absatz 2 weist jetzt auf die Regelung in § 19 HmbArchG hin, wonach die Berufspflichten nunmehr ausdrücklich gesetzlich und nicht mehr in der Berufsordnung geregelt sind.

Absatz 3 übernimmt die lediglich neu verortete Regelung des Architektengesetzes.

Zu § 2:

In der **Überschrift** und in **Absatz 1** wird darauf verzichtet, die sog. „Gastmitglieder“ anzusprechen. Begründet wird dies mit der Streichung der alten ausdrücklichen gesetzlichen Regelung der Gastmitglieder und mit der Einfügung einer neuen gesetzlichen Regelung in § 13 Abs. 1 S. 3 HmbArchG, wonach nunmehr nur noch die Möglichkeit besteht, im Rahmen der Hamburgischen Architektenkammer Gastmitgliedschaften mit der Satzung vorzusehen. Der Vorstand schlägt vor, auf Gastmitgliedschaften und damit auf eine dementsprechende Norm in der Satzung gänzlich zu verzichten, weil zum einen die Behandlung solcher Gastmitglieder im Hinblick auf Rechte und Pflichten einer komplizierten Differenzierung gegenüber den anderen Mitgliedern bedürfte und zum anderen zum 23.08.2006 keine Gastmitglieder im Rahmen der Hamburgischen Architektenkammer registriert waren, also offensichtlich insoweit kein praktisches Bedürfnis bestanden hat. Des Weiteren können durch die jetzige Neuregelung außerordentliche Mitglieder jederzeit freiwillig aus der Hamburgischen Architektenkammer ausscheiden. Die bisherige Regelung, wonach die Mitgliedschaft mit Ablauf des Kalendervierteljahres erlischt, in dem die Austrittserklärung bei der Kammer eingegangen ist, ist zum einen gefährlich, da im Falle des drohenden automatischen Endes gem. § 13 Abs. 2 S. 2 HmbArchG die Frist durch einen Antrag bis zu drei Monate verlängert werden könnte und damit ein Widerspruch zwischen Gesetz und Satzung entstehen würde. Zum anderen ist die alte Satzungsregelung unnötig, da die Beitragspflicht gem. Ziff. I Abs. 3 auch bei diesen Mitgliedern erst mit Ablauf des Kalendervierteljahres nach Ausscheiden endet, also die Beitragspflicht trotz Austrittserklärung bis zu 3 Monaten dauern könnte.

Zu § 8:

In **Absatz 1** Nr. 2 wird durch den jetzt verwendeten Plural und die Streichung im Hinblick auf das Eintragungsverfahren „in die Architektenliste“ die jetzige Gesetzeslage wiedergegeben, z.B. im Hinblick auf die jetzt möglichen Eintragungen in die nun gesetzlich ausdrücklich vorgesehene Stadtplanerliste oder in das neue Gesellschaftsverzeichnis. Die Ergänzung in Nr. 3 ist sinnvoll, um auch angesichts einer vereinzelter sozialversicherungsrechtlicher Rechtsprechung deutlich zu machen, dass die Aufgaben einerseits durch den Vorstand ehrenamtlich und andererseits durch die Geschäftsstelle inklusive eines oder mehrerer Geschäftsführer als Mitarbeiter erfüllt werden.

In **Absatz 2** erfolgt die Statuierung des auch bisher schon vollzogenen und unstrittigen Rechts des Vorstandes zur Einrichtung von Arbeitskreisen und zur Entsendung von Vorstandsmitgliedern in die

Ausschüsse (mit Ausnahme von Ausschüssen, die in Bezug auf ihre Unabhängigkeit vom Vorstand spezifisch geregelt sind) und Arbeitskreise, um – soweit erforderlich – auch auf diese Weise die Arbeitsfähigkeit des Entscheidungsorgans Vorstand aufrecht zu erhalten.

Zu § 10

Absatz 2 wird gestrichen, da die Zusammensetzung des Schlichtungsausschusses ausreichend durch die Neuregelung in § 23 HmbArchG normiert ist.

Zu § 14:

Durch die Änderung in **Absatz 2** wird zum einen konsequenterweise die oder der (stellvertretende) Vorsitzende des Schlichtungsausschusses mit einbezogen und zum anderen geregelt, dass die Höhe der Vergütung durch den Vorstand festgelegt wird. Letzteres ist notwendig, da nur der Vorstand in der Lage ist, durch die Vergütung der externen Juristen als (stellvertretenden) Vorsitzenden auf deren konkreten Aufwand angesichts der wachsenden und sich wandelnden Anforderungen im Sinne einer Kostenoptimierung für die Kammer zeitnah und angemessen zu reagieren, nicht aber die Kammerversammlung einmal im Jahr.

Zu § 15:

Die Streichung erfolgt angesichts der aufzuhebenden Berufsordnung (vgl. oben zu § 1 Absatz 2).

Antrag an die Kammerversammlung

Die Kammerversammlung der Hamburgischen Architektenkammer möge folgende Neufassung der Wahlordnung beschließen:

[alle Änderungen sind entweder kursiv oder gestrichen dargestellt, die materiellen Änderungen zusätzlich grau unterlegt]

Wahlordnung der Hamburgischen Architektenkammer

In der Fassung vom 24. November 1997-20. November 2006

§ 1

Geltungsbereich

Die Wahlordnung gilt für die Wahl des Kammervorstandes, des Ehrenausschusses, des Schlichtungsausschusses—sowie, des Ausschusses zur Prüfung und Abnahme der vom Kammervorstand zu legenden Rechnung *sowie des Wettbewerbsausschusses*

§ 2

Wahltermine

- (1) Die Wahlen der Mitglieder des Kammervorstandes sowie der Ausschüsse finden spätestens im vorletzten Monat des Geschäftsjahres statt, in dem die Amtsperiode der bisherigen Mitglieder endet.
- (2) Ist ein Mitglied des Kammervorstandes *oder der Ausschüsse* während der Amtsperiode ausgeschieden, so findet dessen Neuwahl auf der nächsten Kammerversammlung statt.
- (3) Der Wahltag, die Wahlzeit sowie der Ort der Wahl werden vom Kammervorstand bestimmt. Sie sind den Mitgliedern vom Kammervorstand rechtzeitig bekanntzugeben.

§ 3

Ruhen des Wahlrechts

Das Wahlrecht ruht, wenn

1. einer der Versagungsgründe des § 6 Absatz 1 des Hamburgischen Architektengesetzes eingetreten und die Löschung in der Architekten- *oder Stadtplaner*liste noch nicht erfolgt ist oder
2. das Wahlrecht durch rechtskräftige Entscheidung des Ehrenausschusses aberkannt worden ist.

§ 4

Wählbarkeit

- (1) Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist.
- (2) Nicht wählbar ist ein Mitglied,
 1. dessen Wahlrecht nach § 3 Nummer 1 ruht,
 2. dessen Wählbarkeit durch rechtskräftige Entscheidung des Ehrenausschusses aberkannt worden ist oder
 3. *das innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Jahr, in dem die Wahl stattfindet, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben hat oder über dessen Vermögen innerhalb des erwähnten Zeitraumes das Konkursverfahren eröffnet worden ist wenn einer der Versagungsgründe des § 6 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Architektengesetzes eingetreten ist.*
- (3) Ein gewähltes Mitglied verliert seine Wählbarkeit *und damit sein Amt*, wenn
 1. einer der Versagungsgründe nach § 6 Absatz 1 *oder Absatz 2 Nummer 1* des Hamburgischen Architektengesetzes eingetreten ist, oder

2. die Wählbarkeit durch rechtskräftige Entscheidung des Ehrenausschusses aberkannt worden ist.
3. ~~es eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben hat,~~
4. ~~über sein Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist.~~

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nur dann auch für die Wählbarkeit der oder des Vorsitzenden und der oder des stellvertretenden Vorsitzenden des Ehrenausschusses und des Schlichtungsausschusses, wenn die betreffende Person zusätzlich zur Befähigung zum Richteramt auch Kammermitglied ist.

§ 5

Wählerliste

- (1) Der Kammervorstand legt eine Wählerliste an, in die sämtliche wahlberechtigte Kammermitglieder einzutragen sind.
- (2) ~~Die Wählerliste ist nach Pflichtmitgliedern und Gastmitgliedern zu unterteilen.~~
- (3) Die Wählerliste muss folgende Angaben enthalten:
 1. laufende Nummer,
 2. Familien- und Vorname,
 3. Spalten für Anwesenheitsvermerke und Bemerkungen.

§ 6

Auslegen der Wählerliste

- (1) Die Wählerliste ist mindestens vier Wochen vor der Wahl zur Einsicht durch die Kammermitglieder in der Geschäftsstelle auszulegen. Zeit und Ort des Ausliegens ist den Mitgliedern unter Hinweis auf die Einspruchsfrist (Absatz 2) bekanntzugeben.
- (2) Ein Mitglied, das Eintragungen in die Wählerliste für unrichtig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift in der Geschäftsstelle Einspruch erheben. Über den Einspruch entscheidet der Kammervorstand unter Vorsitz *der Präsidentin oder des Präsidenten* oder ~~einer seiner Stellvertreter~~ *Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten* unter Mitwirkung von mindestens sechs weiteren Mitgliedern. Über den Einspruch ist innerhalb einer Woche zu entscheiden.
- (3) Die Wählerliste ist spätestens eine Woche vor der Wahl abzuschließen; dabei ist die Zahl der Wahlberechtigten festzustellen.

§ 7

Wahlausschuss

- (1) Der Kammervorstand beruft spätestens drei Monate vor der Wahl aus dem Kreis der Wahlberechtigten einen Wahlausschuss. Der Wahlausschuss besteht aus *der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter* und vier *Beisitzerinnen und Beisitzern*. Für jedes Mitglied ist *eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter* zu berufen.
- (2) Die Mitglieder des Wahlausschusses sind *von der Präsidentin oder dem vom Präsidenten Vorsitzenden des Vorstandes oder einem seiner Stellvertreter der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten* zu unparteiischer Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Geheimhaltung zu verpflichten.
- (3) Die Berufung des Wahlausschusses ist den Kammermitgliedern bekanntzugeben.
- (4) *Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter* bestellt *eine Beisitzerin oder einen Beisitzer zur Schriftführerin oder zum Schriftführer* und *eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter*.
- (5) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die *von der Wahlleiterin oder dem vom Wahlleiter* und den *Beisitzerinnen und den Beisitzern* zu unterzeichnen ist.

§ 8

Wahlvorschläge

(1) Der Kammervorstand gibt mit der Benachrichtigung über die Berufung des Wahlausschusses den Kammermitgliedern gleichzeitig bekannt, welche Organe und Ausschüsse zu wählen sind. Dabei sind unter anderem die Zahl, die Art der Mitgliedschaft, die Fachrichtung und die Beschäftigungsart der zu wählenden Mitglieder und *Stellvertreterinnen und Stellvertreter* anzugeben.

(2) Wahlvorschläge können dem Wahlausschuss innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe über die Berufung des Wahlausschusses schriftlich eingereicht werden. ~~Sie bedürfen der Unterschrift von mindestens zehn wahlberechtigten Mitgliedern. Bei Gruppen mit weniger als 40 Mitgliedern genügt die Unterschrift von einem Viertel der wahlberechtigten Mitglieder.~~ Die schriftliche Zustimmungserklärung der *Bewerberinnen und Bewerber* zur Aufstellung in dem Wahlvorschlag ist beizufügen.

(3) ~~Wahlvorschläge können nur von Die~~ Wahlberechtigten eingereicht werden, ~~die einen Wahlvorschlag einreichen, und müssen ihn~~ handschriftlich unterzeichnet sein.

(4) Der Wahlausschuss stellt aufgrund der eingegangenen Wahlvorschläge für jede Wahl eine Liste der *Bewerberinnen und Bewerber* in alphabetischer Reihenfolge auf und gibt sie gleichzeitig mit der Einladung zur Wahl den Kammermitgliedern bekannt. In der Einladung sind Ort und Zeit der Wahl anzugeben.

§ 9

Wahlhandlung, Stimmenabgabe

(1) Die Wahlhandlung leitet *die Wahlleiterin oder* der Wahlleiter.

(2) Die Wahl ist geheim. Gewählt wird mit Stimmzetteln, die vom Wahlausschuss ausgegeben worden sind. Auf den Stimmzetteln werden die Namen der *Bewerberinnen und Bewerber* in alphabetischer Reihenfolge unter Benennung ihrer Fachrichtung und Beschäftigungsart aufgelistet.

(3) ~~Die~~ ~~er~~ Wahlberechtigten geben ihre ~~ih~~ ~~st~~ ~~seine~~ Stimme ab, indem sie ~~er~~ die Namen der *Bewerberinnen und Bewerber*, die sie ~~er~~ wählen wollen will, durch jeweils maximal ein Kreuz in der vorgesehenen Spalte des Stimmzettels kennzeichnen. Insgesamt dürfen die ~~auf der~~ Wahlberechtigten so viele *Bewerberinnen und Bewerber* kennzeichnen, wie *Beisitzerinnen und Beisitzer* zu wählen sind.

(4) Die Stimmzettel sind nach Abgabe der Stimme in eine Wahlurne zu legen.

§ 10

Feststellung der Wahlergebnisse

(1) Nachdem alle Stimmzettel abgegeben worden sind, zählt der Wahlausschuss die Stimmzettel und entscheidet über ihre Gültigkeit. Er ermittelt die Zahl der auf die einzelnen *Bewerberinnen und Bewerber* entfallenen Stimmen, stellt das Wahlergebnis fest und gibt es bekannt.

(2) Stimmzettel sind ungültig, wenn

1. sie nicht vom Wahlausschuss ausgegeben worden sind,
2. der Wille *der oder* des Wahlberechtigten nicht zweifelsfrei erkennbar ist,
3. sie Vorbehalte oder wahlfremde Zusätze enthalten,
4. mehr *Bewerberinnen und Bewerber* gekennzeichnet sind, als zu wählen sind.

(3) Gewählt sind entsprechend den Vorgaben des Hamburgischen Architektengesetzes und der Satzung die *Bewerberinnen und Bewerber* der jeweiligen Beschäftigungsart und Fachrichtung, welche die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(4) Über das Wahlergebnis ist *von der Wahlleiterin oder dem* ~~vom~~ Wahlleiter eine Niederschrift zu fertigen, welche die Zahlen der Wahlberechtigten, der abgegebenen Stimmen, der ungültigen Stimmen, der auf die einzelnen *Bewerberinnen und Bewerber* entfallenen Stimmen sowie die Namen der gewählten Mitglieder enthalten muss.

(5) Nimmt *eine Gewählte oder ein Gewählter* die Wahl nicht an, so tritt an *ihre oder seine Stelle die- oder derjenige, die oder der nach ihr oder ihm die höchste Stimmenzahl erhalten hat.*

§ 11

Bekanntmachung

Das Ergebnis der Wahl ist den Kammermitgliedern durch Rundschreiben *oder durch Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt* bekanntzugeben.

§ 12

Einsprüche gegen die Wahl

(1) Gegen die Gültigkeit der Wahl kann *jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte* innerhalb einer Woche nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss schriftlich Einspruch einlegen. Der Einspruch ist zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss.

(2) Wird die Wahl für ungültig erklärt, so ist innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl durchzuführen.

Begründung der vom Vorstand vorgelegten Neufassung der Wahlordnung der Hamburgischen Architektenkammer vom 20. November 2006

Allgemeiner Teil der Begründung:

Durch die Neufassung des Hamburgischen Architektengesetzes (HmbArchG) vom 11. April 2006 sind einige Neuerungen und Streichungen in der Wahlordnung erforderlich geworden. Hinzu kommen Ergänzungen und Streichungen, die aus der Sicht des Vorstandes in sinnvoller Weise im Zuge einer Neufassung vorzunehmen sind. Schließlich ist auch die weibliche Sprachform eingefügt worden. Auf Letzteres wird im Besonderen Teil der Begründung nicht einzeln hingewiesen. Insgesamt wird aufgrund der Vielzahl der Änderungen eine Neufassung vorgelegt.

Besonderer Teil der Begründung:

Zu § 1

Die in der Vergangenheit schon vollzogene Gültigkeit der Wahlordnung auch für den Wettbewerbsausschuss wird hiermit ausdrücklich vorgeschrieben.

Zu § 2

Die Ergänzung in **Absatz 2** wurde auch bisher schon praktiziert und dient der rechtlichen Klarstellung.

Zu § 4

In **Absatz 2** Nummer 3 erfolgt die Anpassung an die neue gesetzliche Regelung durch bloßen Verweis ohne inhaltliche Doppelung.

Absatz 3 formuliert zunächst eindeutig, dass mit der Wählbarkeit gegebenenfalls auch das Amt verloren geht. So wurde auch bisher schon der – insoweit allerdings nicht ganz zweifelsfreie – Text der Wahlordnung ausgelegt. Des Weiteren erfolgt auch hier die Anpassung an die neue gesetzliche Regelung durch bloßen Verweis ohne inhaltliche Wiederholung.

Absatz 4 enthält die konsequente Feststellung, dass die Wählbarkeit nur dann auch für die (stellvertretenden) Vorsitzenden der benannten Ausschüsse maßgeblich sein kann, wenn sie – neben der gesetzlich geforderten Befähigung zum Richteramt – ausnahmsweise zusätzlich Mitglied der Hamburgischen Architektenkammer sind, was aber nicht vorgeschrieben ist..

Zu § 5

Die Streichung des **Absatzes 2** erfolgt, da keine Gastmitglieder mehr vorgesehen sind (siehe Neufassung der Satzung).

Zu § 8

Die Streichung von **Absatz 2** Satz 2 und 3 erfolgt, da die bisher dort vorgesehene Hürde für eine Kandidatur als viel zu bürokratisch und wenig hilfreich angesehen wird..

Die Änderung in **Absatz 3** ist wegen der Streichung von Absatz 2 Satz 2 und 3 notwendig.

Zu § 11

Die bisherige Regelung wird als zu kostenaufwändig und insgesamt als unnötig betrachtet, da der Regionalteil des Deutschen Architektenblattes ohnehin als Mitteilungsblatt an alle Mitglieder versandt wird.

Antrag an die Kammerversammlung

Die Kammerversammlung der Hamburgischen Architektenkammer möge folgende Neufassung der Ehrenordnung beschließen:

[alle Änderungen sind entweder kursiv oder gestrichen dargestellt, die materiellen Änderungen zusätzlich grau unterlegt]

Ehrenordnung der Hamburgischen Architektenkammer

In der Fassung vom 20. November 2006

§ 1 Verfolgung von Berufsverfehlungen

~~(1) Berufsunwürdige Handlungen der Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer werden im Ehrenverfahren geahndet.~~

~~(2) Die Verfolgung von berufsunwürdigen Handlungen verjährt in fünf Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Verfehlung begangen ist. Verstößt die Verfehlung gegen ein Strafgesetz, so verjährt die Verfehlung nicht früher als die Straftat.~~

§ 2 Wahl des Vorsitzenden des Ehrenausschusses

~~Abweichend von der Wahlordnung der Hamburgischen Architektenkammer brauchen der Vorsitzende des Ehrenausschusses und sein Stellvertreter nicht Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer zu sein.~~

§ 1

Verfolgung von Berufspflichtverletzungen

Schuldhaft Verletzungen von Berufspflichten durch Personen und Gesellschaften nach § 19 Absatz 1 des Hamburgischen Architektengesetzes werden in einem Ehrenverfahren vor dem Ehrenausschuss nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben der §§ 20 bis 22 des Hamburgischen Architektengesetzes und den ergänzenden Vorschriften dieser Ehrenordnung geahndet.

§ 32

Ruhen des Amtes

Mitglieder des Ehrenausschusses dürfen ihr Amt nicht ausüben, solange ein gegen sie eröffnetes Ehrenverfahren nicht rechtskräftig abgeschlossen ist.

§ (4)3

Ausschließung und Ablehnung von Mitgliedern des Ehrenausschusses

~~(1) Von der Mitwirkung an einem Ehrenverfahren sind Mitglieder des Ehrenausschusses ausgeschlossen~~

~~1. gegen die sich die berufsunwürdige Handlung gerichtet hat,~~

~~2. die mit dem Beschuldigten verwandt oder verschwägert sind, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht, auf der die Schwägerschaft beruht,~~

~~3. die in derselben Sache als Zeuge oder Sachverständiger vernommen worden sind,~~

~~4. die in derselben Sache als Verteidiger des Beschuldigten tätig gewesen sind.~~

~~Ausgeschlossen ist ein Mitglied auch, wenn es der Ehegatte des Beschuldigten ist oder gewesen ist.~~

~~(2) Für die Ablehnung eines Mitgliedes des Ehrenausschusses wegen Besorgnis der Befangenheit gelten die Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung über die Ablehnung von Gerichtspersonen entsprechend. Für die Ausschließung von der Mitwirkung und für die Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit von Mitgliedern des Ehrenausschusses gelten die Vorschriften des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404), in der jeweils geltenden Fassung über ausgeschlossene Personen und die Besorgnis der Befangenheit entsprechend.~~

§ 54

Amtseinführung der Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die *Beisitzerinnen und* Beisitzer des Ehrenausschusses sind vor Beginn ihrer Tätigkeit durch *die oder den* Vorsitzenden über ihre Pflicht zur Verschwiegenheit nach (§ 27 des 3) Hamburgischen Architektengesetzes) zu belehren.
- (2) Sie sind von *der oder dem* Vorsitzenden durch Handschlag zu verpflichten, ihr Amt unparteiisch und ohne Ansehen der Person auszuüben.

§ 6 Abgrenzung zum Strafverfahren und zum Disziplinarverfahren

- (1) Ist gegen einen Architekten, der einer berufsunwürdigen Handlung beschuldigt wird, wegen derselben Handlung die öffentliche Klage im strafgerichtlichen Verfahren erhoben oder ein beamtenrechtliches Disziplinarverfahren eingeleitet, so kann ein Ehrenverfahren zwar eingeleitet, es muss aber bis zur Beendigung des strafgerichtlichen Verfahrens oder des Disziplinarverfahrens ausgesetzt werden. Ebenso muss ein bereits eingeleitetes Ehrenverfahren ausgesetzt werden, wenn während seines Laufes die öffentliche Klage erhoben oder ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird.
- (2) Wird der Architekt im strafgerichtlichen Verfahren oder im Disziplinarverfahren freigesprochen, so kann wegen der Tatsachen, die Gegenstand der strafgerichtlichen Untersuchung oder des Disziplinarverfahrens waren, ein Ehrenverfahren nur dann eröffnet oder fortgesetzt werden, wenn diese Tatsachen, ohne den Tatbestand eines Strafgesetzes oder eines Dienstvergehens zu erfüllen, eine berufsunwürdige Handlung enthalten.
- (3) Das Verfahren kann jederzeit selbst wenn keine Klärung durch das Gericht erfolgt ist, auf Antrag des Beschuldigten durch Verfügung des Vorsitzenden des Ehrenausschusses wieder aufgenommen werden.

§ 75

Verteidigung und Akteneinsicht

- (1) Die *oder der* Beschuldigte kann sich in jeder Lage des Verfahrens *einer oder eines* bei einem deutschen Gericht zugelassenen *Rechtsanwältin oder* Rechtsanwalts, *einer Rechtslehrerin oder* eines Rechtslehrers an einer deutschen Hochschule oder *einer oder eines* Angehörigen seiner Berufsgruppe auf eigene Kosten als *Verteidigerin oder* Verteidiger bedienen. Der Ehrenausschuss kann auch andere geeignete Personen als *Verteidigerin oder* Verteidiger zulassen.
- (2) Die *Verteidigerin oder der* Verteidiger und die übrigen Verfahrensbevollmächtigten sind berechtigt, die dem Ehrenausschuss vorliegenden Akten einzusehen.

§ 86

Einleitung des Verfahrens

- (1) Der Ehrenausschuss wird auf Antrag tätig. *Den Antrag stellt nach § 21 Absatz 2 des Hamburgischen Architektengesetzes entweder die betroffene Person oder Gesellschaft gegen sich selbst, um den Verdacht einer schuldhaften Verletzung von Berufspflichten zu entkräften, oder der Kammervorstand.*
- (2) Jeder, der von einer *Berufspflichtverletzung berufsunwürdigen Handlung eines Architekten einer Person oder Gesellschaft nach § 19 des Hamburgischen Architektengesetzes* Kenntnis erlangt, kann *beim den Kammervorstand um einen Antrag auf Einleitung Ehrenausschuss die Eröffnung eines Ehrenverfahrens ersuchen beantragen.* Das *Gesuch er Antrag* ist schriftlich an *die Präsidentin oder den Präsidenten Vorsitzenden des Ehrenausschusses* zu richten. Es soll unter Angabe von Beweismaterial *eingehend begründet werden.*
- (3) Die Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer können die Eröffnung eines Verfahrens vor dem Ehrenausschuss gegen sich selbst beantragen, um den Verdacht einer berufsunwürdigen Handlung zu entkräften.

§ 97

Ermittlung des Sachverhaltes

Hält *die oder* der Vorsitzende des Ehrenausschusses den Sachverhalt nicht für genügend geklärt, so kann *sie oder* er den ~~Kammervorstand der Hamburgischen Architektenkammer~~ mit der Klärung des Sachverhaltes beauftragen

§ 108

Eröffnung des Verfahrens

(1) Hält *die oder* der Vorsitzende des Ehrenausschusses den Sachverhalt für ausreichend geklärt, so beruft *sie oder* er die mitwirkenden *Beisitzerinnen und* Beisitzer. Der Ehrenausschuss beschließt alsbald über die Eröffnung des Verfahrens. Je eine Ausfertigung der Eröffnungsverfügung ist *der oder* dem Beschuldigten, den berufenen *Beisitzerinnen und* Beisitzern ~~sowie und dem Kammervorstand der Hamburgischen Architektenkammer~~ zuzustellen.

(2) In der Eröffnungsverfügung sind die Tatsachen, in denen eine *schuldhafte Verletzung von Berufspflichten* ~~berufsunwürdige Handlung~~ erblickt wird, das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen und die Beweismittel geordnet darzustellen. Zu Ungunsten *der oder* des Beschuldigten dürfen die ermittelten Tatsachen dabei nur insoweit verwertet werden, als *sie oder* er zu ihnen gehört worden ist.

§ 119

Vorbereitung der mündlichen Verhandlung

(1) *Die oder* der Vorsitzende des Ehrenausschusses bestimmt Ort und Zeit der mündlichen Verhandlung.

(2) Zur mündlichen Verhandlung sind *die oder* der Beschuldigte, *die Verteidigerin oder der sein* Verteidiger, die berufenen *Beisitzerinnen und* Beisitzer ~~sowie die Präsidentin oder der Präsident zu laden, wobei sich der Kammervorstand in der mündlichen Verhandlung auch durch eine andere Person vertreten lassen kann, und der Kammervorstand zu laden.~~ Ferner sind die *Zeuginnen und* Zeugen ~~sowie und~~ Sachverständigen zu laden, die in der Verhandlung vernommen werden sollen. In der Ladung *der oder* des Beschuldigten und *der Verteidigerin oder des seines* Verteidigers müssen die mitwirkenden Ehrenausschussmitglieder, die *Zeuginnen und* Zeugen ~~sowie die und~~ Sachverständigen angegeben werden.

(3) Die mündliche Verhandlung kann in Abwesenheit *der oder* des Beschuldigten stattfinden, sofern *sie oder* er ordnungsgemäß geladen worden ist. Dies gilt, auch wenn der Aufenthaltsort *der oder* des Beschuldigten unbekannt ist.

§ 1210

Zutritt zur mündlichen Verhandlung

(1) ~~Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer können der Verhandlung beiwohnen. Die oder der Vorsitzende kann Mitgliedern der Hamburgischen Architektenkammer und auch anderen Personen die Anwesenheit bei der mündlichen Verhandlung gestatten.~~

(2) Die nach Absatz 1 Anwesenden können auf Antrag einer am Ehrenverfahren beteiligten Person von *der oder dem* Vorsitzenden ausgeschlossen werden. Zur Verkündung der Entscheidung des Ehrenausschusses sind die ausgeschlossenen Personen wieder zuzulassen.

§ 1311

Durchführung der mündlichen Verhandlung

(1) In der mündlichen Verhandlung trägt *die oder* der Vorsitzende in Abwesenheit der *Zeuginnen und* Zeugen den Inhalt der Akten vor. Nach Anhörung *der oder* des Beschuldigten werden die *Zeuginnen und* Zeugen ~~sowie und~~ Sachverständigen vernommen.

(2) Der Ehrenausschuss kann, wenn er weitere Beweismittel für erforderlich hält, die Ladung von weiteren *Zeuginnen und* Zeugen ~~sowie und~~ Sachverständigen beschließen.

(3) Nach Schluss der Beweisaufnahme erhalten *die Vertreterin oder der Vertreter des der* Kammervorstandes und *die Verteidigerin oder der* Verteidiger Gelegenheit zur Stellungnahme. ~~Der Kammervorstand kann sich vertreten lassen.~~

(4) *Die oder der* Beschuldigte hat das letzte Wort.

§ 1412

Einstellung des Verfahrens

(1) In der mündlichen Verhandlung kann das Verfahren nach Anhörung *der Vertreterin oder des Vertreters* des Kammervorstandes und *der oder* des Beschuldigten wegen Geringfügigkeit durch den Ehrenausschuss eingestellt werden.

(2) Das Ehrenverfahren ist einzustellen, wenn die Eintragung der oder des Beschuldigten in die Listen und Verzeichnisse nach § 3 Absatz 1 des Hamburgischen Architektengesetzes ~~der Beschuldigte auf seine Eintragung in die Architektenliste gemäß § 7 Absatz 1 Buchstabe b Hamburgisches Architektengesetz verzichtet~~

1. ~~wegen Verzichts der oder des Beschuldigten oder~~

2. ~~aus anderen Gründen~~

~~gelöscht wird. Wird die oder der Beschuldigte später erneut in die Listen oder Verzeichnisse nach Satz 1 eingetragen, ist das Ehrenverfahren durch Verfügung der oder des Vorsitzenden des Ehrenausschusses unter Beachtung des § 22 Absatz 3 des Hamburgischen Architektengesetzes wieder aufzunehmen.~~

§ 1513

Verkündung der Entscheidung

(1) Die Entscheidung wird durch Verlesung der Entscheidungsformel und Mitteilung der wesentlichen Entscheidungsgründe verkündet. Sie ist schriftlich abzufassen und zu begründen. *Der oder dem* Beschuldigten und *der Verteidigerin oder dem seinem* Verteidiger sowie dem Kammervorstand sind Ausfertigungen der Entscheidung mit Begründung zuzustellen.

(2) Die Ausfertigungen der Entscheidung sind mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

Begründung der vom Vorstand vorgelegten Neufassung der Ehrenordnung der Hamburgischen Architektenkammer vom 20. November 2006

Allgemeiner Teil der Begründung:

Durch die Neufassung des Hamburgischen Architektengesetzes (HmbArchG) vom 11. April 2006 sind einige Neuerungen und Streichungen in der Ehrenordnung erforderlich geworden. Die Reduzierungen in der Ehrenordnung sind vor allem darin begründet, dass das neue Hamburgische Architektengesetz mit seinen §§ 20 bis 22 das Ehrenverfahren ausführlicher regelt, als das bisher mit dem § 18 HmbArchG a. F. der Fall war. Hinzu kommen Ergänzungen und Streichungen, die aus der Sicht des Vorstandes in sinnvoller Weise im Zuge einer Neufassung vorzunehmen sind. Schließlich ist auch die weibliche Sprachform eingefügt worden. Auf Letzteres wird im Besonderen Teil der Begründung nicht einzeln hingewiesen. Insgesamt wird aufgrund der Vielzahl der Änderungen eine Neufassung vorgelegt.

Besonderer Teil der Begründung:

Zu § 1

Die Wortwahl wird an das neue Gesetz angepasst. Gleichzeitig wird eine Streichung der bisherigen § 1 Abs. 2 und § 2 vorgenommen, weil die gesetzlichen Neuregelungen zu diesen Fragen konkretisierend sind und Wiederholungen für unnötig erachtet werden.

Zu § 3

Die Streichung von Einzelheiten im bisherigen § 4 Abs. 1 und der nunmehr aufgenommene Verweis – statt auf die bundesweit geltende, insoweit aber auch nur durch Verweise wirkende Verwaltungsgerichtsordnung im bisherigen § 4 Abs. 2 – auf das hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz dienen der Kürze und Eindeutigkeit der Ehrenordnung.

Zu § 6

Die Streichung des bisherigen § 6 erfolgt, weil die bisherigen Absätze 1 und 2 durch die jetzigen gesetzlichen Formulierungen konkretisiert und damit als Satzungsregelungen überflüssig geworden sind und eine Regelung wie im bisherigen Absatz 3 im Verhältnis zur neuen gesetzlichen Vorgabe und auch aus rechtspolitischen Erwägungen äußerst zweifelhaft und insgesamt unnötig erscheint.

Die Ergänzung im neuen **Absatz 1** erfolgt entsprechend der gesetzlichen Neuregelung und übernimmt aus diesem Grund auch die konkrete Vorgabe des bisherigen Absatzes 3.

Die Ergänzung in **Absatz 2** rekuriert auf die neue gesetzliche Vorgabe, dass außer der beschuldigten Person oder Gesellschaft nur noch der Vorstand einen Antrag auf Einleitung des Ehrenverfahrens stellen darf. Der Vorstand muss, um diesen gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, das Verfahren der ihm gegenüber behaupteten berufsrechtlichen Verfehlungen soweit formalisieren, dass er in die Lage versetzt wird, über einen Antrag auf Einleitung eines Ehrenverfahrens zu entscheiden.

Zu § 9

In **Absatz 2** wird in Bezug auf den bisher global einzuladenden Vorstand eine Personalisierung hinsichtlich des Präsidenten vorgenommen.

Zu § 10

In Absatz 1 wird die Frage der Anwesenheit in der mündlichen Verhandlung in das pflichtgemäß zu erfüllende Ermessen des Ehrenausschusses gestellt, damit dieser einzelfallbezogen entscheiden kann.

Zu § 12

Die Ergänzung in **Absatz 2 Satz 2** ist notwendig, um zu vermeiden, dass die beschuldigte Person oder Gesellschaft das Ehrenverfahren durch eine beantragte Löschung selbständig beenden kann und – wie nach bisherigem Recht – im Fall der Wiedereintragung erst ein neuerlicher Antrag auf Einleitung eines Ehrenverfahrens unter Berücksichtigung aller Verwaltungsregelungen gestellt werden müsste, um ein einmal begonnenes Ehrenverfahren weiter zu vollziehen. Mit der Neuregelung kann in einem Fall der Wiedereintragung ein solches Verfahren unbürokratisch und kurzfristig durch Entscheidung der oder des Vorsitzenden des Ehrenausschusses wieder aufgenommen werden.

Antrag an die Kammerversammlung

**Die Kammerversammlung der Hamburgischen Architektenkammer möge beschließen,
dass ab sofort die**

Berufsordnung der Hamburgischen Architektenkammer

Vom 30. November 1972 mit der Änderung vom 24. November 1997

aufgehoben ist.

Begründung:

Durch die Neufassung des Hamburgischen Architektengesetzes (HmbArchG) vom 11. April 2006 ist auch die Regelung des neuen § 19 HmbArchG am 22. April 2006 in Kraft getreten. In dieser Norm sind nunmehr explizit, detailliert und offensichtlich auch abschließend die Berufspflichten der Berufsangehörigen, der in die Verzeichnisse der Hamburgischen Architektenkammer (HAK) eingetragenen Berufsgesellschaften sowie der außerordentlichen Mitglieder geregelt. Dies entspricht auch der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Dementsprechend wurde die in der ehemaligen Fassung des Hamburgischen Architektengesetzes gem. § 11 lit. b), § 14 Abs. 2 lit. a) und Abs. 3 sowie § 17 HmbArchG a.F. geregelte Ermächtigung der HAK zum Erlass einer Berufsordnung nicht in die Neufassung des Hamburgischen Architektengesetzes übernommen. Folglich ist die derzeit noch existierende Berufsordnung formell durch die Kammerversammlung aufzuheben.

Haushaltsplan 2007			
Einnahmen	Ansatz 2006	Hochrechnung 2006 *	Ansatz 2007
	T €	T €	T €
Beiträge freischaffender Mitglieder	580	600	600
Beiträge Angestellte + Beamte	260	270	270
Beiträge Baugewerbliche	24	22	22
Außerordentliche Mitglieder	10	9	9
Eintragsgebühren	45	40	50
Sonstige Einnahmen	8	10	10
Teilnehmergebühr Fortbildung	130	130	130
Ingenieurkammer Kostenbeteiligung	33	33	33
Zuführung aus dem Vermögen für			
- Architektur Sommer	26	26	26
- Öffentlichkeitsarbeit (Architektur und Schule)	10	10	10
- Haushaltsausgleich	20	20	10
- Umzug Architekturarchiv	--	--	50
- Zuführung aus Rückstellung -Werbekampagne BAK	--	--	15
	1 146	1 170	1 235
Ausgaben			
1. Personalkosten	400	390	400
2. Buchhaltungs- und Steuerberatungskosten	15	15	15
3. Aufwandsentschädigungen Präsidium	28	28	28
4. Honorar Eintrags- und Ehrenausschussvorsitzende und Stellvertreter / Schlichtungsausschuss	16	16	20
5. Fortbildungsakademie	130	130	130
6. Berufspolitische Aktivitäten und baukulturelle Aktivitäten			
6.1 Vorträge, Diskussionen etc.	26	20	25
6.2 Zuführung zur Rücklage Architektur Sommer	26	26	25
6.3 Architekturarchiv	107	110	120
6.3.1 Umzug			25
6.3.2 Umbau			25
6.4 Jahrbuch „Architektur in Hamburg“	35	35	35
6.5 Öffentlichkeitsarbeit	75 (89)	(75)	
- Tag der Architektur		22	15
- Architektur und Schule		20	20
- Sommerfest		27	20
- allgemein		10	20
- Rückstellung Werbekampagne BAK		15	15
6.6 Internet	13	8	13
7. Kammerversammlung und Kammersitzungen	15	15	15
8. Gerichtskosten	2	1	2
9. Porto, Telefon, Büromaterial	68	70	70
10. Versicherungen	5	3	5
11. Raumkosten	90	93	93
12. Fachliteratur	10	10	10
13. Beiträge zur BAK	54	54	56
14. Reisekosten	13	13	13
15. Anschaffungen	8	14	10
16. Sonstige Kosten	10	10	10
17. Zuführung zum Vermögen	--	15	--
	1 146	1 170	1 235

Alle Titel sind gegenseitig deckungsfähig

* = Basis 31. August 2006

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2007

Einnahmen

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen liegen im laufenden Jahr leicht über den Erwartungen. Aufgrund der allgemein wieder anziehenden Baukonjunktur können wir mit dieser Steigerung sicher auch für das kommende Jahr rechnen.

Sofern die neue Kostenverordnung verabschiedet wird, werden sich die Einnahmen aus Eintragungsgebühren leicht erhöhen.

Um die Kosten des anstehenden Umzuges des Architekturarchives abzudecken, wird aus dem Vermögen ein Betrag in Höhe von € 50 000,00 zugeführt. Da sich jedoch im Haushaltsjahr 2005 ein Überschuss von rund € 70 000,00 ergeben hat, wird diese Entnahme nicht zu einer Vermögensminderung führen.

Ausgaben

4. Eintragungsausschuss
Durch die Eintragung von Gesellschaften wird ein erhöhter Aufwand eintreten.

- 6.3 Architekturarchiv
Das Architekturarchiv muss seinen bisherigen Standort bis zum Sommer 2007 aufgeben. Entsprechende Verhandlungen mit anderen Vermietern laufen, sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Von einer Erhöhung der Mietbelastung muss in jedem Falle ausgegangen werden, da der bisherige Vermieter, die Techniker Krankenkasse, der Kammer ganz außergewöhnlich günstige Konditionen gewährt hat, die sich so nicht wiederholen lassen. Insofern muss eine Erhöhung der laufenden Kosten für das Archiv eingeplant werden.
Zusätzlich sind ausreichende Mittel für den Umzug und die Herrichtung der neuen Räumlichkeiten vorzusehen (siehe Einnahmen).

- 6.4 Öffentlichkeitsarbeit
Der Ansatz bleibt im Volumen (€ 75 000,00) unverändert, die in diesem Jahr erfolgte Rückstellung von Mitteln für eine von der BAK geplante Werbekampagne wird hier nur zusätzlich ausgewiesen.

9. Porto, Telefon, Büromaterial
Der Ansatz muss den realen Kosten angepasst werden.

11. Raumkosten
Der Ansatz muss den realen Kosten angepasst werden.

13. BAK
Die Beiträge der Länderkammern an die BAK wurden leicht angehoben.

15. Anschaffungen
Der Ansatz muss den realen Kosten angepasst werden.

Wahlen

Es sind zu wählen:

Kandidaten

Vorstand

- 4 Beisitzer/innen aus der Gruppe der Hochbauarchitekten/innen
davon mindestens 2 freischaffend und 2 Beschäftigungsart beliebig
Martin Kreienbaum
Barbara Löwe
Lutz Siebertz
Christoph Winkler
Lars Wittorf
- 1 Beisitzer/in aus der Gruppe der Innenarchitekten/innen
Beschäftigungsart beliebig
Ines Wrusch
- 1 Beisitzer/in aus der Gruppe der Landschaftsarchitekten/innen
Beschäftigungsart beliebig
Thomas Tradowsky
- 1 Beisitzer/in aus der Gruppe der Stadtplaner/innen
Beschäftigungsart beliebig
Dr. Andreas Pfadt
- 1 Beisitzer/in aus der Gruppe der Beamten/innen
Beschäftigungsart beliebig
(Amtsdauer 2 Jahre gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung)
Bodo Hafke

Schlichtungsausschuss

- der / die Vorsitzende/r
kein Kammermitglied / Jurist
Ferdinand Rector
- 2 Beisitzer/innen
Fachrichtung und Beschäftigungsart beliebig
Dieter Glienke
Günther Kahl
- 1 stellvertretende/r Beisitzer/in
Fachrichtung und Beschäftigungsart beliebig
Martina Coldewey

Ehrenausschuss

- 5 Beisitzer/innen
Vertreter aller Fachrichtungen (mit Ausnahme der Hochbauarchitekten) und aller
Beschäftigungsarten (mit Ausnahme der baugewerblich Tätigen)
Arno Derichs
Klaus-Dieter Ebert
Hans-Joachim Jürs
Bernhard Lusznat
Paul-Gerhard Scharf
Dieter Schramm
- 6 stellvertretende Beisitzer
Vertreter aller Fachrichtungen und Beschäftigungsarten
Thomas Beisert
Hans-Rainer Bielfeldt
Mario Bloem
Jan Jeppener
Oliver Meding
Friedrich Osmer
Kerstin Zillmann

Rechnungsprüfungsausschuss

- 3 Beisitzer/innen
Fachrichtung und Beschäftigungsart beliebig
Wolfgang Rintz
Sven Silcher
Norman Wendl

